

Zusammenfassung

Anhand der Untersuchung der Denkmalschutzverordnung im Zusammenhang mit dem Stellenwert von Denkmalpflege und Denkmalschutz in der (Fach-)Öffentlichkeit der DDR konnte aufgezeigt werden, dass die Denkmalschutzverordnung ein Novum war. Obwohl sie sich auf Strukturen bezog, die beim Inkrafttreten der Verordnung bereits obsolet waren, diente sie als Legitimationsgrundlage für das Handeln der institutionellen Denkmalpfleger. In der (Fach-)Öffentlichkeit spielten denkmalpflegerische Themen hingegen nur eine geringe Rolle, sodass der Denkmalpflege und dem Denkmalschutz in der DDR für den Zeitraum von 1952 bis 1960 nur eine geringe Bedeutung innerhalb der DDR-Bevölkerung bzw. der sozialistischen Gesellschaft zugesprochen werden konnte. Die Neuausrichtung und Umorganisation des staatlichen Gefüges sowie der stetig wachsende Ökonomisierungsdruck verzögerten die Etablierung von Strukturen für eine institutionelle Denkmalpflege. Gleichzeitig war die institutionelle Denkmalpflege, als Einrichtung des Bewahrens, Pflegens und Schützens von Kultur, Erbe und Traditionen, wiederholt Gegenstand der Kulturpolitik und diente dem Staat als Instrument für kulturpolitische Propaganda. Allerdings konnte für die zweite Hälfte der 1950er Jahre keine stärkere Ideologisierung oder Politisierung festgestellt werden, vielmehr waren vor allem intensivere Zentralisierungs- und Kontrollbestrebungen seitens des Staates gegenüber der institutionellen Denkmalpflege zu konstatieren.

3.2 Denkmalpflege zwischen Zentralisierung und Autonomie

Innerhalb dieses Kapitels soll es in erster Linie um Institutionen und Organisationen im Bereich der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes gehen. Für die Untersuchung hinsichtlich Arbeitsweise und Bedeutung dieser verschiedenen Einrichtungen werden die sogenannte „Haushaltsaufgabe“³⁸ (die der Architekt Hans Muther als Mitarbeiter des Instituts für Geschichte und Theorie an der Deutschen Bauakademie im Jahr 1953 angefertigt hat) sowie verschiedene Protokolle und Schriftwechsel des Ministeriums für Aufbau bzw. Bauwesens (MfA/MfB) und des Ministeriums für Kultur (MfK) zugrunde gelegt.

Auch Sigrid Brandt, Katja Wüllner, Silke Schumacher-Lange und Brian William Campbell beschäftigten sich in ihren jeweiligen Dissertationen mit der Konstituierung der Zentrale des Instituts für Denkmalpflege (IfD). Allerdings

38 Der gesamte Titel der Haushaltsaufgabe lautet: Denkmalschutz in der DDR und Verbesserung der Pflege von Baudenkmalen. Eine Untersuchung von Dr.-Ing. Hans Muther (Haushaltsaufgabe 19/1953), in: BArch, DH 2/21188.

wurde in diesen Arbeiten die Phase des stetigen Wandels nur sehr überblicksartig beleuchtet, um im Anschluss jene Zeit, in der sich die Strukturen bereits etabliert hatten, ausführlicher zu betrachten und sich konkreten Fallbeispielen in spezifischen Regionen zuzuwenden.³⁹ Die Parallelentwicklungen der verschiedenen staatlichen Institutionen und Organisationen im Bereich der Denkmalpflege und des Bauwesens sowie die theoretischen Überlegungen verschiedener Akteure wurden in diesen Arbeiten nicht betrachtet und nicht in die Bewertung bzw. Auswertung mit einbezogen.

Im Folgenden werden, im Rahmen der während der 1950er Jahre immer wiederkehrenden Diskussionen um Stellenwert und Ausrichtung der Denkmalpflege, zunächst Institutionen und Organisationen aus dem Bereich Denkmalpflege und Denkmalschutz eingehend betrachtet (Kapitel 3.2.1). Darauf wird der Frage nachgegangen, ob die institutionelle Denkmalpflege von den damaligen Akteuren als Gesellschaftsaufgabe oder Staatsauftrag definiert wurde und in welchem Maße der Staat oder die Gesellschaft in die vielfältigen denkmalpflegerischen Prozesse eingebunden werden sollte (Kapitel 3.2.2).

Auf diese Weise werden im ersten Schritt die Institutionen und Organisationen untersucht, die sich für Denkmalpflege und Denkmalschutz engagierten oder zumindest eine gewisse Handlungs- oder sogar Entscheidungskompetenz für sich proklamierten. Demgegenüber liegt der Schwerpunkt des sich anschließenden Kapitels stärker im Bereich der gesamtgesellschaftlichen Verortung der Denkmalpflege. Erörtert wird dabei die Frage nach Zuständigkeiten und Deutungshoheiten: Sah sich der Staat den Denkmalen gegenüber verpflichtet oder sollte es der Gesellschaft obliegen, Denkmale zu schützen und zu pflegen?

Für die Betrachtung der verschiedenen Institutionen und Organisationen dient die Haushaltsaufgabe Hans Müthers als Ausgangspunkt. Die damit von Müther vorgelegte Analyse ist die einzige zeitgenössische Quelle, die eine so dezierte und zugleich – aus der Sicht eines Protagonisten und Zeitzeugen – kritische Auseinandersetzung mit dem Stand der DDR-Denkmalpflege sowie den strukturellen Entwicklungen und der Etablierung verschiedener Institutionen und Organisationen innerhalb dieser Frühphase präsentiert. Für eine kritische Analyse der Ausführungen Müthers sowie für eine weitergehende Betrachtung der Institutionen wie auch der weiteren Entwicklung der institutionellen Denkmalpflege und der staatlichen Strukturen wurden zusätzliche Quellen hinzugezogen, und

39 So konzentrierte sich Sigrid Brandt (2003) auf den sächsischen Raum, Katja Wüllner (2016) auf die thüringischen Städte Erfurt, Weimar, Eisenach sowie Silke Schumacher-Lange (2012) auf den Wiederaufbau der Straße Unter den Linden in Berlin von 1945 bis 1989. Brian Campbell versuchte in seiner englischsprachigen Dissertation hingegen, die Geschichte der Denkmalpflege in der gesamten DDR im Zeitraum von 1945 bis 1990 darzustellen, wobei er einen Schwerpunkt auf die 1970er Jahre legte.

zwar aus dem Bestand des Politbüros, des Ministeriums für Kultur sowie der Behörde des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen. Für die Untersuchung der gesamtgesellschaftlichen Verortung der Denkmalpflege diente ein Aufsatz des Denkmalpflegers Gottfried Müller, der die Aufgaben der Denkmalpflege thematisierte, als Grundlage. Dieser wurde wiederum in Bezug zu Müthers Ausführungen sowie zu weiteren Artikeln und Texten aus Tagespresse und populärwissenschaftlichen Zeitschriften gesetzt, um auch diesen Beitrag zur Erörterung der gestellten Frage kontextualisieren zu können.

3.2.1 Denkmalpflege und staatliche Strukturen im Wandel

Im Verlauf der 1950er Jahre wurde wiederkehrend über die Bedeutung und Ausrichtung der Denkmalpflege in der DDR und insbesondere über ihren Stellenwert innerhalb der Gesellschaft diskutiert. Die Legitimierung des Denkmalwertes durch die Bevölkerung und die „Popularisierung“ denkmalpflegerischer Debatten und Fragestellungen stand in direktem Zusammenhang zur Idee des Arbeiter- und Bauern-Staates, in dem die Klasse der Arbeiter und Bauern die entscheidenden Leitlinien vorgeben sollte. In diesem Sinne ist es als konsistent zu betrachten, dass die Denkmalpflege – die vorrangig als bürgerlich⁴⁰ geprägt galt – stärker als zuvor mit dem Alltag und dem Leben der Bevölkerung und jedes Einzelnen in Verbindung stehen sollte.

1953 wurde der Architekt Hans Muther als Mitarbeiter von Gerhard Strauss am Institut für Theorie und Geschichte der Baukunst an der Deutschen Bauakademie der DDR (DBA) mit der Erstellung einer Haushaltsaufgabe⁴¹ beauftragt, die den aktuellen Stand der DDR-Denkmalpflege untersuchen, kritisch analysieren und zugleich Verbesserungsvorschläge unterbreiten sollte. Darin charakterisierte Muther die Denkmalpflege in der DDR als Aufgabe des ganzen Volkes, da die Baukunst jetzt dem ganzen Volk gehöre und diene.⁴²

Das Institut für Theorie und Geschichte der Bauakademie (bzw. Hans Muther als Mitarbeiter des Instituts) sollte als zentrale wissenschaftliche Einrichtung für Architektur und Bauwesen in der DDR ein Gutachten erstellen, auf dessen

40 Vgl. Sigrid Brandt: Geschichte der Denkmalpflege in der SBZ/DDR, S. 7, 9, 31, 34, 54.

41 Vgl. BArch, DH 2/21188, Deutsche Bauakademie, Institut für Theorie und Geschichte der Baukunst, Denkmalschutz in der DDR und Verbesserung der Pflege von Baudenkmalen. Eine Untersuchung von Dr.-Ing. Hans Muther (Haushaltsaufgabe 19/1953).

42 Muther schrieb: „Die Kunst und mit ihr die Baukunst gehört und dient jetzt dem ganzen Volke, das sich mehr und mehr ideell und materiell an ihrer Pflege beteiligen wird, wenn die Organisationen der Denkmalpflege und der Volksbildung so gut wie der Kulturbund es verstehen, die Bedeutung des kulturellen Erbes publik zu machen und damit seine Pflege dem ganzen Volke nahe zu bringen.“, in: BArch, DH 2/21188, Haushaltsaufgabe, S. 18–19.

Grundlage über das weitere Vorgehen hinsichtlich der Einbindung der Denkmalpflege in Staat und Gesellschaft hätte diskutiert werden können. Auch waren ganz elementare Fragen zur strukturellen Einbettung der Denkmalpflege in den Staatsapparat sowie deren Arbeitsweise und die Regelung von Zuständigkeiten – insbesondere im Vergleich mit Polen, der UdSSR und anderen sowjetischen Volksrepubliken – Bestandteil der Untersuchung Müthers. Obwohl die erstellte Haushaltsaufgabe überliefert ist, können keine Rückschlüsse auf den konkreten Auftraggeber sowie auf die Konsequenzen, die aus Müthers Analyse folgten, gezogen werden.

Zu vermuten ist, dass der Auftrag vom Ministerium für Aufbau oder direkt vom Ministerrat an das von Strauss geleitete Institut erteilt worden ist. Im Politbüro waren in der Sitzung vom 29. Januar 1952 Vorschläge zur Verbesserung der Arbeit der Deutschen Bauakademie erarbeitet worden, die hauptsächlich eine weitere Angleichung an das sowjetische Vorbild vorsahen.⁴³ Im Zuge dessen ist auch eine Diskussion über die weitere Arbeitsweise und Einbindung der staatlichen Denkmalpflege denkbar, auch wenn diese nicht protokollarisch festgehalten wurde. Die Struktur des Ministeriums für Aufbau und die der Bauakademie standen mehrfach zur Diskussion und sollten Veränderungen unterworfen werden.

Müthers Untersuchung zeigt auf, welche Akteure sich 1953 in der DDR mit denkmalpflegerischen Fragestellungen auseinandersetzten, welche Institutionen sich zukünftig diesen Themen widmen sollten und ebenso wie und auf welche Weise eine koordinierte Zusammenarbeit bereits umgesetzt werden konnte. Dabei verglich Mütter wiederholend den Stand der Denkmalpflege in der DDR mit demjenigen in anderen sozialistischen Ländern (insbesondere mit der Volksrepublik Polen), auch bzw. gerade weil die Denkmalpflege in der DDR im Hinblick auf die Entwicklungen in anderen Staaten noch über viele Defizite verfügte. Zudem wurde in der DDR – aufgrund Personalmangels, fehlender struktureller Rahmenbedingungen und unklarer Zuständigkeiten – vor allem über Strukturen und weitaus seltener über Probleme der denkmalpflegerischen Praxis diskutiert (vgl. Kapitel 3.3.2).⁴⁴ Um jedoch auch positive Tendenzen zu betonen und den aktuellen denkmalpflegerischen Zustand nicht nur zu kritisieren bzw. zu problematisieren, verglich Mütter die Denkmalpflege in der DDR mit der Denkmalpflege bzw. mit

43 Vgl. Protokoll des Politbüros des Zentralkomitees vom 29. Januar 1952, Nr. 89 (BArch, DY 30/IV 2/2/189), http://www.argus.bstu.bundesarchiv.de/dy30pbpr/mets/dy30pbpr_IV2_2_189/index.htm?target=midosaFraContent&backlink=/argus-bstu/dy30pbpr/index.htm-kid-aeaa557b-64a3-4c5f-b2f2-d3221d48a9b0&sign=DY%2030/IV%202/2/189 [letzter Zugriff: 25.03.2021].

44 Die unklaren Zuständigkeiten wurden zum Teil auch in der Tagespresse thematisiert. So zum Beispiel im Zusammenhang mit dem Schloss Sanssouci (1952), vgl. O.V.: Gibt es einen Fall Sanssouci?, in: Neues Deutschland vom 12.02.1952, S. 4. Sowie: Horst Knietzsch: Es gibt doch einen Fall Sanssouci!, in: Neues Deutschland vom 28.02.1952, S. 6.

denkmalpflegerischen Entwicklungen in der Vorkriegszeit. Diese Rückschau ermöglichte es ihm, neue Potenziale in der Entwicklung ebenso wie die veränderte Sicht auf Denkmale, Denkmalpflege und Denkmalschutz zu thematisieren und in der Gesamtschau als durchaus positiv zu bewerten.

Zu Beginn seiner Analyse betonte Muther den veränderten Stellenwert der Denkmalpflege im Arbeiter-und-Bauern-Staat, der die bisherige denkmalpflegerische Arbeit vor neue Herausforderungen stellte; sie sei nun „ein Teil der architektonischen und städtebaulichen Planung“ und „die neue architektonische und städtebauliche Gestaltung gleichzeitig zu einer denkmalpflegerischen Aufgabe“ geworden.⁴⁵ Mit dieser Argumentation verwies Muther auch auf die „Nationalen Traditionen“ als stilistische Leitlinie innerhalb des Architekturwesens, mit das Einbeziehen (vermeintlicher) historischer und lokaler Traditionen im (Wieder-)Aufbau aufgenommen und weiterentwickelt werden sollte. Der Denkmalpflege kam dabei, dem Architekten Muther zufolge, eine bedeutende Aufgabe zu; galt es doch nicht zuletzt, beim Auswahlprozess zu entscheiden, auf welche Traditionen man sich beziehen wollte.

Als Teil der architektonischen und städtebaulichen Planung stand im Mittelpunkt der denkmalpflegerischen Tätigkeit nicht mehr „nur“ der Schutz der Substanz. Vielmehr ging es um Teilhabe an konkreten Entscheidungsprozessen der städtebaulichen Planungen und um eine gleichberechtigte und gleichwertige Verbindung von Architektur, Städtebau und Denkmalpflege – so zumindest der Wunsch Muthers.

Auch die ideologische Bedeutung der Denkmalpflege wurde von Hans Muther betont, da „die Kunst und mit ihr auch die Baukunst [...] jetzt dem ganzen Volke [gehöre und diene], das sich mehr und mehr ideell und materiell an ihrer Pflege beteiligen wird“⁴⁶. Hierbei verwies er zudem auf die Arbeit des Kulturbundes, der als Vorbild anderer Organisationen dienen sollte, um die Denkmalpflege stärker zu „popularisieren“.⁴⁷ Durch einen vermehrten Austausch erhoffte sich Muther vor allem einen stärkeren Rückhalt in der Bevölkerung für denkmalpflegerische Debatten, die zumeist unter Ausschluss der Öffentlichkeit bzw. nur innerhalb eines kleineren Fachkreises geführt worden sind – nicht zuletzt, um Druck auf die politischen Handlungsebenen erzeugen zu können.

Anhand der von ihm vorgelegten Untersuchung wird ersichtlich, dass Hans Muther denkmalpflegerische Themen sowohl in der Zuständigkeit der Bauakademie als auch in der Verantwortlichkeit der Staatlichen Kommission für Kunstangelegenheiten (Stakuko) verankert sah. Die denkmalpflegerische Arbeit der Bau-

45 Vgl. BArch, DH 2/21188, Haushaltsaufgabe, S. 18.

46 Ebd.

47 Vgl. ebd., S. 19.

akademie sollte sich dabei „entsprechend dem Charakter der Institution nicht auf die administrative Tätigkeit beziehen, sondern auf der gutachterlichen, wissenschaftlichen und beratenden Ebene liegen“⁴⁸. Die Bauakademie sollte die Deutungshoheit besitzen, während der Stakuko die „administrative Denkmalpflege“ obliegen sollte.⁴⁹ Zugleich betonte Muther die herausragende Position der Bauakademie als zentrale wissenschaftliche Einrichtung für Architektur und Bauwesen, die zwar dem Ministerium für Aufbau unterstand, jedoch als beratendes Fachgremium über relativ viele Rechte und Freiräume verfügte. Aufgrund dessen hoffte Muther offenbar, dass die Mitglieder und Mitarbeiter der DBA schneller und effizienter in politische Diskussionen und Entscheidungen eingreifen und diese somit auch prägen könnten. Der Staatlichen Kommission für Kunstangelegenheiten sprach er hingegen die fachliche Kompetenz ab und sah sie letztlich vorrangig als Verwaltungsinstitution.

Entsprechend dem *Gesetz über die weitere Demokratisierung des Aufbaus und der Arbeitsweise der staatlichen Organe in den Ländern der DDR vom 23. Juli 1952* wurden die Landesämter für Denkmalpflege von der Staatlichen Kommission für Kunstangelegenheiten zum 31. Dezember 1952 aufgelöst. An ihrer Stelle wurde das Institut für Denkmalpflege (IfD) formal begründet (siehe Abb. 6 auf S. 72). Nach Muther sollte das Institut der Stakuko unterstehen und nicht als fachwissenschaftliche Institution, sondern als Aufsichtsbehörde dienen.⁵⁰ Unklar blieb in der Haushaltungsaufgabe, wen oder welche Einrichtung(en) das IfD als Aufsichtsbehörde hätte beaufsichtigen sollen und wem gegenüber sie in welchem Maße weisungsbefugt gewesen wäre.

Nachdem Hans Muther den Zuständigkeitsbereich der Stakuko in erster Linie auf die „administrative Denkmalpflege“ beschränkt und der DBA die Deutungshoheit zugesprochen hatte, bedeutete dies für das Institut für Denkmalpflege keine bzw. kaum Handlungs- und Entscheidungskompetenz. Die Definition des Instituts als „Aufsichtsbehörde“ signalisierte letztlich eine Herabsetzung, die zudem im Widerspruch zur Verordnung zum Schutz und Erhalt der Kulturdenkmale stand.⁵¹

Obwohl Muther das Institut für Denkmalpflege einerseits als Aufsichtsbehörde definierte, umschrieb er andererseits das Aufgabenspektrum umfangreicher,

48 Ebd., S. 27.

49 Vgl. ebd.

50 Vgl. ebd., S. 29. Sowie: Verordnung zur Erhaltung und Pflege der nationalen Kulturdenkmale (Denkmalschutz). Vom 26. Juni 1952, in: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik, Teil I, Nr. 84 vom 2. Juli 1952, S. 514–515.

51 Vgl. Verordnung zur Erhaltung und Pflege der nationalen Kulturdenkmale (Denkmalschutz). Vom 26. Juni 1952, in: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik, Teil I, Nr. 84 vom 2. Juli 1952, S. 514–515, § 4 und § 5.

als es für eine Aufsichtsbehörde üblich war: Das IfD hätte alle Aufgaben zu erfüllen, „die nach der Verordnung über den Denkmalschutz vom 26. Juni 1952 bisher den Landesämtern für Denkmalpflege“⁵² zugefallen waren. So legte Muther, im Widerspruch zu seinen vorangegangenen Aussagen, anhand von zehn Punkten den Aufgaben- und Zuständigkeitsbereich des neu gegründeten Instituts für Denkmalpflege dar und ging inhaltlich dabei weit über administrative Tätigkeiten bzw. die Tätigkeiten einer „Aufsichtsbehörde“ hinaus: Neben der Inventarisierung von Denkmalen sollten die Aufgaben des IfD auch die Planung denkmalpflegerischer Maßnahmen umfassen, die Erschließung von Denkmalen, die Popularisierung des Denkmalbestandes, beratende Tätigkeiten, die Erstellung von Publikationen, ebenso die Kontrolle denkmalerhaltender Maßnahmen sowie alle Aufgaben, die durch die früheren Landesämter für Denkmalpflege erfüllt worden waren.⁵³ Wie die Strukturen zur Bewältigung all dessen aussehen sollten, ließ Muther offen.

Seine Analyse im Rahmen der Haushaltsaufgabe zeigt einerseits die Fragilität der 1953 existierenden Strukturen und andererseits die zu diesem Zeitpunkt noch – zumindest für ihn – als verwirklicht erscheinenden Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich der Denkmalpflege.

Großes Potenzial sah Hans Muther in der Schaffung einer zentralen Denkmalkommission, deren Aufgabe darin bestehen sollte, „alle Maßnahmen der Denkmalpflege zu koordinieren“⁵⁴. In dieser Kommission sollten „die vier Akademien, die zuständigen Ministerien und Staatssekretariate, das Museum für Deutsche Geschichte und der Kulturbund“ vertreten sein, die sich bis dato mit denkmalpflegerischen Fragestellungen zu beschäftigen hatten.⁵⁵ Damit wäre ein übergeordnetes, vorrangig wissenschaftlich geprägtes Gremium entstanden, das Kurskorrekturen inhaltlich-ideologischer Art hätte vornehmen und als eine Art Werteinstanz hätte wirksam sein können und das zugleich über den Kulturbund eine Verbreitung der Ideen und Entscheidungen innerhalb der Bevölkerung hätte initiieren können. Gleichzeitig versuchte Muther die Bedeutung der Bauakademie für den Bereich der Denkmalpflege zu betonen, um die Zuständigkeit nicht zu verlieren.⁵⁶

Aus Muthers Untersuchung zum Ist-Stand der Denkmalpflege innerhalb der DDR können folgende Erkenntnisse gewonnen werden: Es herrschte 1953 ein großes Nebeneinander unterschiedlichster Organisationen und Institutionen, die sich alle im weitesten Sinne dem Thema „Denkmalpflege und Denkmalschutz“ widmeten; zugleich gab es jedoch kaum eine Koordination dieser verschiedenen

52 BArch, DH 2/21188, Haushaltsaufgabe (passim).

53 Vgl. ebd.

54 Ebd.

55 Vgl. ebd.

56 Vgl. ebd.

Stellen. Vor allem aber bedeutete der juristische Sonderstatus Berlins eine große Herausforderung.

Auffällig ist die von Hans Muther vorgenommene begriffliche Trennung von Denkmalpflege und Denkmalschutz. So bewertete er die getroffenen Maßnahmen für den Denkmalschutz durchaus positiv, bezweifelte aber, ob die Denkmalpflege „den neuen Aufgaben voll gerecht“⁵⁷ werden könne. Zudem unterschied er zwischen altem und neuem Denkmal- und Heimatschutz, wobei der „alte“ nur substanzerhaltend tätig gewesen sei, der „neue“ hingegen durch Anpassungen „das Heimatbild bewahrt“.⁵⁸ Hierin sah der IfD-Denkmalpfleger eine positive Entwicklung, die er vor allem dem Sozialismus bzw. der Entstehung einer sozialistischen Gesellschaft zuschrieb und die daher auch in anderen sozialistischen Ländern zu beobachten sei und dort zum Teil bereits habe umgesetzt werden können.

Für problematisch erachtete Muther die Ausbildung des Nachwuchses. Diese drohe sich noch weiter zu verschlechtern, da die ehemalige Staatliche Hochschule für Baukunst und Bildende Künste Weimar umstrukturiert werde (zur Hochschule für Architektur und Bauwesen Weimar, erfolgt im Jahre 1954) und im Zuge dessen die Auflösung des dortigen Lehrstuhls für Denkmalpflege geplant sei.⁵⁹ Die Ausbildung von Nachwuchskräften stellte im Bereich der Denkmalpflege ein ernstzunehmendes Problem dar, weil es angesichts der vielen zerstörten und schwer beschädigten Bauwerke in hohem Maße an Fachkräften mangelte. Die Erweiterung des Denkmalbegriffs und die Ausdehnung der Zuständigkeit der Denkmalpflege, die Muther in seiner Untersuchung darlegte, vergrößerte dieses Problem noch um ein Vielfaches. Hinzukam die ideologische Durchdringung denkmalpflegerischer Fragestellungen, die bereits in der Berliner Schlossdebatte (vgl. Kapitel 2) tiefe Gräben zwischen den einzelnen Protagonisten der Denkmalpflege gezogen hatte, deren Überwindung auch in den kommenden Jahren unmöglich erschien und die das Personalproblem zusätzlich verstärkte.

Die Haushaltsaufgabe macht deutlich, dass Hans Muther vor allem seitens des Ministeriums für Kultur sowie des Ministeriums für Aufbau bzw. Bauwesen die Schaffung eindeutiger Strukturen erwartete – nicht zuletzt, um weiterhin im internationalen Vergleich bestehen zu können. So beschäftigte er sich in seiner Untersuchung dezidiert mit den einzelnen Akteuren, ihren Tätigkeits- und Handlungsfeldern, bisherigen Entwicklungen sowie den Defiziten, die bisher die Umsetzung einer volksnahen Denkmalpflege verhindert hatten. Die Haushaltsaufgabe zeigt zudem die sich vollziehenden Wandlungsprozesse von Institutionen und Strukturen auf, die es auch für Muther schwer machten, künftige Entwicklungen

57 BArch, DH 2/21188, Haushaltsaufgabe, S. 36.

58 Vgl. ebd., S. 57.

59 Vgl. ebd., S. 36–55.

ab- und einzuschätzen. Zugleich werden Konflikt- und Interessenfelder sichtbar, die auch die künftigen Entwicklungen prägen sollten.

Das Ministerium für Kultur

Das Ministerium für Kultur (MfK), das sich 1954 aus der Staatlichen Kommission für Kunstangelegenheiten gebildet hatte und dem das Institut für Denkmalpflege (IfD) fortan unterstand, hatte insbesondere in den ersten Jahren seines Bestehens größere personelle Probleme zu überbrücken. Darüber hinaus gab es inhaltlich-ideologische Schwierigkeiten, derer sich das Ministerium annehmen sollte.⁶⁰

Mit der Gründung des MfK oblagen dem Ministerium auch die weitere Entwicklung und strukturelle Einbindung des IfD. Die größte Herausforderung stellte dabei die Besetzung der sogenannten „Zentrale“ dar, die von Berlin aus die Entwicklungen im Bereich der Denkmalpflege steuern sollte und die politische Entscheidungen umzusetzen hatte. Eine Lösung sollte erst im Mai 1955 – mit der Einsetzung des Werbegrafikers Kurt Lade als Direktor der Zentrale – gefunden werden (vgl. Kapitel 3.3.1). Mehrere Umstrukturierungen in den Jahren 1956 und 1957/58 sollten zudem eine wirksame Arbeitsweise des Ministeriums – auch im Bereich der Denkmalpflege – stark erschweren.

Nicht nur das MfK wurde mehrfach verändert, auch die Denkmalpflege sollte 1958 – wieder – eine Umstrukturierung⁶¹ erfahren. Dabei war unter anderem die Zuordnung der Denkmalpflege zum Kulturministerium erneut ein Thema. Die Erarbeitung einer „klaren Konzeption über die Bedeutung und Aufgabenstellung der Denkmalpflege“⁶² stand ebenfalls weiterhin zur Diskussion und sollte neu geregelt bzw. endgültig definiert werden. Inwiefern hierfür Müthers Haushaltsuntersuchung eine Grundlage gewesen sein könnte, kann jedoch nicht beantwortet werden.

Das Ministerium für Aufbau

Ähnlich ist die Entwicklung des Ministeriums für Aufbau (MfA) zu betrachten. Das MfA konnte zwar keine direkte Zuständigkeit für die Denkmalpflege beanspruchen, war jedoch mit dem (Wieder-)Aufbau der Städte betraut und musste

60 Vgl. BArch, DR 1/7907, Schreiben von Fritz Dähn an Alexander Abusch vom 27.10.1955. Hierin unterstellte Dähn, dass bei der Arbeit der Kunstwissenschaft „falsch und wild gegeneinander gearbeitet“ werde; er sah das Ministerium in der Verantwortung, diese Fehler und Probleme zu korrigieren.

61 Die Umstrukturierung war als Neuregelung angedacht und in 16 Punkte untergliedert. Auch wenn diese weitaus weniger programmatisch waren, als die Sechzehn Grundsätze für den Städtebau, stellten sie dennoch die Festlegung einer Neuordnung dar.

62 BArch, DR 1/7907, Vorschläge zur Neuregelung 1958.

sich durch die ihm unterstellte Bauakademie und durch den Beirat für Bauwesen letztlich mittelbar mit Fragen zur Denkmalpflege auseinandersetzen.

Dem Ministerium für Aufbau oblag es, die Baudenkmale „in die Planung der Dörfer und Städte“ auf Grundlage der *Sechzehn Grundsätze des Städtebaus* sowie des *Gesetzes über den Aufbau der Städte in der Deutschen Demokratischen Republik und der Hauptstadt Deutschlands, Berlin (Aufbaugesetz)* vom 5. September 1950 einzuordnen.⁶³ Hans Muther hatte sich in seinen Ausführungen vor allem auf die Forderungen nach „Verwendung der fortschrittlichen Elemente des Kulturerbes des Volkes“ (Punkt 2 der *Sechzehn Grundsätze*) bezogen, ebenso auf eine Stadtplanung unter „Berücksichtigung der historisch entstandenen Struktur der Stadt“ (Punkt 5 der *Sechzehn Grundsätze*) sowie auf die vorrangige Verwendung der „in den fortschrittlichen Traditionen der Vergangenheit verkörperte[n] Erfahrung[en] des Volkes“ in der Architektur (Punkt 14 der *Sechzehn Grundsätze*). Woraus das kulturelle Erbe des Volkes und seine fortschrittlichen Elemente bzw. Traditionen konkret bestehen sollten, welche kulturelle Wurzeln, an denen man nach Kriegsende in einem sich im Aufbau befindenden Gesellschaftssystem anknüpfen wollte, gemeint waren und in welchem architektonischen Erbe man diese Ideen und Werte verkörpert sah, hatte Muther (bewusst) offengelassen. Die Berücksichtigung der historisch entstandenen Struktur war von Muther zwar ebenfalls nicht dezidiert erläutert worden, bildete jedoch in den Diskussionen um den (Wieder-)Aufbau verschiedener Städte, an denen sich auch die Denkmalpfleger beteiligten, einen häufig genannten Aspekt und fand beispielsweise bei der Rekonstruktion der Altstadt von Görlitz große Beachtung, wie die Publikation zum zehnjährigen Jubiläum des Bestehens der Denkmalpflege in der DDR eindrucksvoll darlegt (vgl. Kapitel 3.3.2).

Bereits während der Debatte über den Abriss des Berliner Schlosses hatte sich gezeigt, dass auch das MfA von zahlreichen Umstrukturierungen betroffen war und dass diese Veränderungsprozesse die Zeit des Bestehens des Ministeriums bis zu seiner Umwandlung in das Ministerium für Bauwesen (und darüber hinaus) geprägt und zum Teil bestimmt haben. Insbesondere die ideologische Aufladung des Begriffs Aufbau, die auch von Lothar Bolz Betonung erfahren hat, führte innerhalb des Ministeriums immer wieder zu Spannungen – insbesondere im Spannungsfeld zwischen Theorie und Alltagspraxis (vgl. auch Kapitel 2).

Hinsichtlich des Wiederaufbaus zerstörter Baudenkmale war es unter anderem die Hauptabteilung „Sonderbauten“ des MfA, die sich diesen Bauwerken im Sinne einer Sonderbauaufgabe annahm und dabei immer wieder in die Kritik geriet.⁶⁴

63 Vgl. BArch, DH 2/21188, Haushaltsaufgabe, S. 31–34. Sowie: Lothar Bolz: Von deutschem Bauen. Reden und Aufsätze, Berlin 1951, S. 32–52.

64 Kritisiert wurde die Hauptabteilung beispielsweise im Zuge des Wiederaufbaus der Berliner Staatsoper Unter den Linden. Siehe hierzu unter anderem: O.V.: Das Hemd näher als der Rock, in: Berliner Zeitung vom 29.10.1952, S. 3. Sowie: BArch, DH 1/44553, Schreiben von der Presse-

Das Institut für Denkmalpflege

Mit Wirkung vom 31. Dezember 1952 waren die ehemals fünf Landesämter für Denkmalpflege aufgelöst worden. Bereits vor dem Inkrafttreten dieser Regelung hatte sich die Staatliche Kommission für Kunstangelegenheiten um die Bildung eines Zentralinstituts für Denkmalpflege mit drei Außenstellen bemüht, die laut Plan ihren Dienst zum 1. Januar 1953 aufnehmen sollten.⁶⁵ Diese Bestrebungen fanden jedoch keine fristgerechte Umsetzung.

Am 16. Januar 1953 übersandte Ernst Hoffmann den vierten Entwurf für eine Sekretariatsvorlage zur Bildung eines Instituts für Denkmalpflege an Kurt Liebknecht mit der Bitte um eine Stellungnahme.⁶⁶ Der Entwurf sah vor, dass an Stelle der bisherigen Landesämter in Berlin ein Institut für Denkmalpflege eingerichtet werden solle. Dieses sollte durch drei Außenstellen ergänzt werden: Für das Gebiet Nord sollte die Außenstelle mit Sitz in Berlin die Bezirke Schwerin, Rostock, Neubrandenburg, Potsdam und Frankfurt/Oder abdecken, für das Gebiet Südost sollte eine Außenstelle in Dresden geführt werden (mit Zuständigkeit für die Bezirke Dresden, Leipzig, Cottbus und Chemnitz) und die dritte Außenstelle sollte von Halle/Saale aus das Gebiet Südwest mit den Bezirken Halle, Magdeburg, Erfurt, Suhl und Gera betreuen.

Das Institut für Denkmalpflege sollte als fachwissenschaftliche Institution dem Ministerium für Kultur unterstehen, das auch den Leiter der Zentrale einsetzen sollte. Alle Aufgaben der Denkmalpflege sollten von einer Zentralen Denkmalkommission, die bereits in der Denkmalschutzverordnung von 1952 Erwähnung gefunden hatte, koordiniert werden. In dieser Kommission sollten Mitglieder des Ministeriums für Aufbau bzw. Bauwesen, der Bauakademie sowie des Museums für Deutsche Geschichte vertreten sein.

Im Vergleich zur Denkmalschutzverordnung, in der lediglich festgelegt worden war, dass die Staatliche Kommission für Kunstangelegenheiten „eine zentrale Denkmalkommission berufen [könne], die in Angelegenheit der Denkmalpflege beratend mitwirkt“⁶⁷, fielen die Ausführungen in der Sekretariatsvorlage deutlich ausführlicher aus. Auch wird in Letzterer nicht von einer beratenden, sondern von einer koordinierenden Funktion gesprochen, der – so lässt sich mit Blick auf

stelle des Ministeriums für Aufbau an Herrn Minister Bolz vom 15.11.1952, betreffend: Wiederaufbau der Staatsoper Unter den Linden, Anlage: Abschrift Situationsbericht vom Wiederaufbau der Staatsoper Unter den Linden vom 27.10.1952.

65 Vgl. BArch, DR 1/8026, fol. 99, Schreiben von Helmut Holtzhauer an Ernst Hoffmann vom 11.12.1952 mit Bitte um Beschlussfassung.

66 Vgl. BArch, DR 1/8026, fol. 103–106.

67 Verordnung zur Erhaltung und Pflege der nationalen Kulturdenkmale (Denkmalschutz). Vom 26. Juni 1952, in: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik, Teil I, Nr. 84 vom 2. Juli 1952, S. 514–515, hier S. 514, §3 (2).

die darin vertretenen Institutionen vermuten – weitreichendere Kompetenzen zugesprochen werden könnten.

Doch noch im März 1953 war die Situation zur Etablierung des Instituts für Denkmalpflege ungeklärt, wie aus einem Schreiben des Abteilungsleiters für „Kunstsammlungen und Denkmalpflege“ der Staatlichen Kommission für Kunstangelegenheiten, Theo Piana, hervorgeht:

„Am 16.2.d.J. erhielt ich vom Gen. Ernst Hoffmann den Auftrag, mich bei der Genossin Irene Heller (ZK., Kulturabteilung) laufend nach dem Stand der Sekretariatsvorlage, betreffend Schaffung des Instituts für Denkmalpflege in der DDR und die Zusammensetzung der Zentralen Denkmalkommission bei der Staatlichen Kommission für Kunstangelegenheiten zu erkundigen und gegebenenfalls die Angelegenheit zu beschleunigen. [...] Am 9. III.d.J. war niemand im ZK zu erreichen. Am 11.d.M. erklärte Gen. Strutz von der Kulturabteilung des ZK, daß weiterhin mit einem Beschluß noch nicht zu rechnen sei, da es Gen. Mansfeld [gemeint ist der Kunsthistoriker Heinz Mansfeld, Anm. d. Verf.] immer noch ablehne, die Leitung des Instituts zu übernehmen, über einen anderen Personalvorschlag nicht diskutiert worden sei und ferner bezüglich des Gesamtkomplexes noch Unklarheiten bestünden.“⁶⁸

Pianas Schilderungen legen die Schwierigkeiten offen, die sich offensichtlich bei der Konstituierung des Instituts für Denkmalpflege ergaben. Dabei lag es nicht an mangelnder Vorbereitung, sondern vor allem am Zögern des SED-Zentralkomitees.

Erst im April 1953, so lässt sich vermuten⁶⁹, konnten zumindest die Außenstellen des Instituts für Denkmalpflege ihre Arbeit aufnehmen (Abb. 8, folgende Seite). Die Gründung eines Zentralinstituts war allerdings auch im Mai 1953 noch nicht bestätigt, sodass „die im Haushaltsplan des Zentralinstituts für Personalausgaben eingeplanten Mittel [...] nicht angetastet werden“⁷⁰ durften. Die Etablierung der IfD-Zentrale und somit auch ihre Arbeitsfähigkeit blieben weiterhin ausstehend; sie konnten letztlich erst 1955, mit der Besetzung Kurt Lades als Direktor, erfolgen (vgl. Kapitel 3.3.1).

Weder die strukturellen⁷¹ noch die personellen Probleme des Instituts waren allerdings auch nach der Besetzung Kurt Lades nicht gelöst. Dies wird in

68 BArch, DR 1/8026, fol. 1, Schreiben von Theo Piana vom 12.03.1953.

69 Vgl. BArch, DY 30J IV 2/3/378. Sowie: Katja Wüllner: Hinter der Fassade, S. 32.

70 BArch, DR 1/8026, fol. 68, Bericht über die Personalsituation der Außenstelle Nord und des Zentralinstituts am 15.05.1953.

71 Hier sind beispielsweise die Bestrebungen Walter Ohles zur Rückführung der Außenstelle Nord II nach Schwerin zu nennen, unter anderem in: BArch, DR 1/8026, fol. 46–48, Denkschrift über die Verlegung der Außenstelle Nord II in das Arbeitsgebiet vom 01.03.1956.

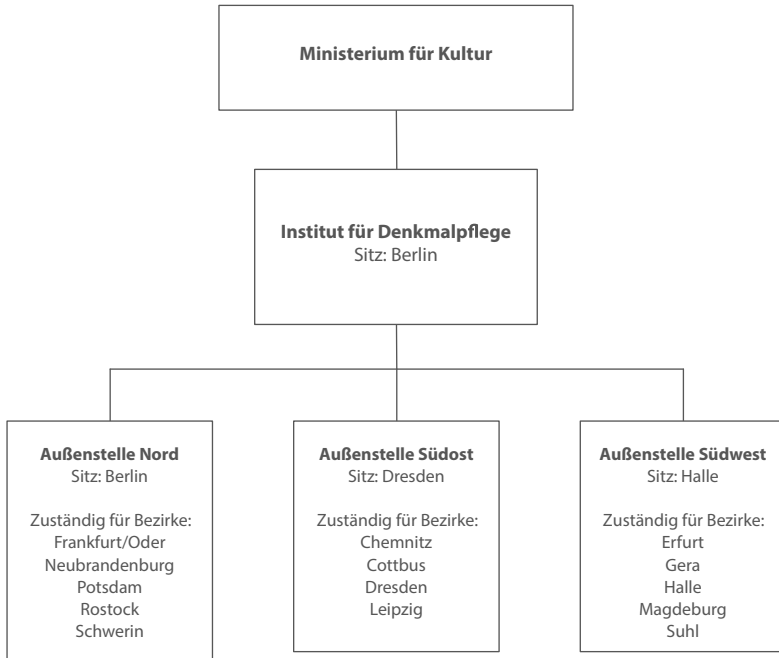


Abb. 8: Organigramm der Struktur des Instituts für Denkmalpflege, 1955

besonderem Maße anhand einer Stellungnahme Walter Ohles vom 8. März 1956 evident.⁷² Ohle verdeutlichte darin die organisatorischen Entwicklungen des IfD sowie die Probleme, die sich aus ungeklärten Strukturen und Zuständigkeiten ergaben, woraus Widerstand der Konservatoren gegenüber Kurt Lade als Direktor der Zentrale resultierte (vgl. Kapitel 3.3.2).⁷³

Hans Mütter schloss sich im Mai 1956, in einem vertraulichen Schreiben an das Ministerium für Kultur, der Stellungnahme Ohles aus dem März des Jahres „vollinhaltlich“⁷⁴ an. Aus Mütters Ausführungen wird die generelle Ablehnung eines zentralen Instituts deutlich, da „[e]chte denkmalpflegerische Aufgaben [...] für ein Zentralinstitut für Denkmalpflege nicht vorhanden“⁷⁵ seien. Vielmehr sah der Architekt und Denkmalpfleger Mütter die Außenstellen für die Übernahme aller denkmalpflegerischen Aufgaben in der Pflicht, da diese „aus ihrer Sach- und Fachkenntnis heraus allein die Möglichkeit [hätten], alle denkmalpflegerischen

⁷² Vgl. BArch, DR 1/8026, fol. 12–13.

⁷³ Vgl. ebd., fol. 13.

⁷⁴ Ebd., fol. 49–52.

⁷⁵ Ebd., fol. 51.

Belange bei den Räten der Kreise, der Bezirke, bei den Projektierungsbetrieben, den Ministerien und dem Beirat im Ministerium für Aufbau, sowie dem Beirat für Bauwesen im Ministerrat zu vertreten“⁷⁶.

Aus den verschiedenen Schriftwechseln zwischen den Denkmalpflegern und dem Ministerium für Kultur wird deutlich, dass die Vorgänge zur Strukturschaffung für die institutionelle Denkmalpflege weit weniger eindeutig verliefen, als es Ohle in seiner Stellungnahme suggeriert hat. So geht beispielsweise aus einem die IfD-Zentrale betreffenden Schreiben vom Juni 1956 an Kurt Lade hervor, dass die vakante Stelle des Direktors bzw. Staatskonservators zu verschiedenen Überlegungen Anlass gegeben habe und dass sogar eine Auflösung der Zentrale erwogen worden sei. Mit der Besetzung Lades im Juni 1955 sei man allerdings von diesem Gedanken wieder zurückgetreten und man habe stattdessen dem Direktor „den Auftrag erteilt, in Verbindung mit dem Ministerium für Kultur, die Denkmalschutzverordnung zu überarbeiten“⁷⁷.

Neben dieser strukturellen Aufgabe und ungeachtet zahlreicher struktureller Widerstände sowie personeller Schwierigkeiten⁷⁸ versuchte Kurt Lade in seiner Zeit als Direktor zudem inhaltlich wirksam zu werden. So engagierte er sich gemeinsam mit Hans Muther für den Erhalt des Berliner Gebäudes Hoher Steinweg 15⁷⁹ wie auch für eine Zusammenarbeit bzw. für einen intensiven Austausch mit den Heimatschützern und für die Ausbildung von Schülern und Schülerinnen im Heimatkundeunterricht⁸⁰, um für eine höhere Sensibilität gegenüber dem Denkmalbestand der DDR zu sorgen.

Trotz dessen waren die Widerstände sowie die strukturellen und personellen Schwierigkeiten zu groß und sorgten dafür, dass die IfD-Zentrale zum 30. Juni 1957 aufgelöst wurde. Mit der Auflösung wurden die Außenstellen bis zur Denkmalschutzverordnung von 1961 zu eigenständigen Instituten, wobei die kulturpolitischen Aufgaben zur Anleitung der Institute für Denkmalpflege auf das Ministerium für Kultur übergehen sollten.⁸¹

76 Ebd.

77 AdK-Archiv, Kurt-Lade-Archiv 31, Schreiben vom 26.06.1956.

78 Diese betrafen beispielsweise auch den Denkmalpfleger und Kunsthistoriker Wolf Schubert aus Halle/Saale, vgl. AdK, Kurt-Lade-Archiv 31.

79 Vgl. AdK-Archiv, Kurt-Lade-Archiv 31, Schreiben vom 13.07.1955.

80 Vgl. AdK-Archiv, Kurt-Lade-Archiv 32, Lehrplan „Heimatkunde“ für den Zeitraum 1. September bis zum 15. Februar 1957.

81 Vgl. BArch, DR 1/8026, fol. 15.

Der Magistrat von Berlin, Hauptreferat „Denkmalpflege“

Das Hauptreferat „Denkmalpflege“ des Magistrats von Berlin soll im Folgenden exemplarisch auf der Ebene der örtlichen staatlichen Organe vorgestellt werden, um auch deren Arbeitsweise in Ergänzung bzw. Abgrenzung zur Arbeit des Instituts für Denkmalpflege als fachwissenschaftliche Einrichtung für Denkmalpflege aufzeigen zu können. Dies erscheint sinnvoll, da die Vielfalt denkmalpflegerischer Prozesse nicht ohne die örtlichen staatlichen Organe dargelegt und untersucht werden kann.⁸²

Bereits am 17. Mai 1945 begann der Magistrat von Groß-Berlin mit dem parteilosen Arthur Werner als Oberbürgermeister seine Tätigkeit. Nach der administrativen Spaltung Berlins wurde am 30. November 1948 Friedrich Ebert als Oberbürgermeister für Ost-Berlin eingesetzt, der bis 1967 in dieser Funktion verblieb. Im Rahmen der Verwaltungsreform vom 23. Juli 1952 wurde innerhalb des Magistrats zum 23. Januar 1953 die Abteilung „Kultur und kulturelle Massenarbeit“ gegründet, die von Herbert Fechner geleitet wurde. Zu ihr gehörte auch das Fachreferat „Denkmalpflege“, das mit dem Regierungsbaumeister und -baurat Bodo Küttler⁸³ besetzt wurde. Dieser war zur Abteilung „Kultur“ berufen worden, um für die Stadt Berlin eine „entsprechende Denkmalpflege zu entwickeln und aufzubauen“⁸⁴. Küttler war zuvor als Denkmalpfleger beim Chefarchitekten des Magistrats sowie als Architekt der Deutschen Bauakademie tätig gewesen.⁸⁵ Im Frühjahr 1955 kritisierte der Ständige Stellvertreter des Oberbürgermeisters, Waldemar Schmidt, den Zustand, „dass sich in Berlin mindestens 3 Stellen mit Denkmalpflege beschäftigen“⁸⁶. Hierzu zählte Schmidt neben der IfD-Außenstelle Berlin die Abteilung „Denkmalpflege“ beim Chefarchitekten sowie das „Denkmalpflege“-Referat der Magistratsabteilung „Kultur“. Die strukturellen Unklarheiten der institutionellen Denkmalpflege wirkten sich in den Jahren 1955/56 auch

82 Zugleich kann dies nur exemplarisch erfolgen, da nicht alle örtlichen staatlichen DDR-Organen im Rahmen dieser Publikation untersucht werden können.

83 Bodo Küttler: Regierungsbaumeister und Regierungsbaumeister. Ab 1953 Leiter des Fachreferats für Denkmalpflege beim Magistrat von Berlin. Vgl. LAB C Rep. 121.

84 LAB, C Rep. 121, Nr. 190, Brief des stellvertretenden Abt.-Leiters Krause an Sekretär des Magistrats Frau Blecha über den Stellvertreter des Oberbürgermeisters Herrn Schneider betreffend: Bildung eines Amtes für Denkmalpflege beim Magistrat von Gross-Berlin vom 20.02.1956.

85 Vgl. O.V.: Kurzmeldung zu Lichtbildvortrag des Architekten der Deutschen Bauakademie Bodo Küttler, in: Neue Zeit vom 12.05.1953, S. 6. Sowie: O.V.: Kurzmeldung zu Lichtbildvortrag des Denkmalpflegers beim Chef-Architekten von Groß-Berlin, Bodo Küttler, in: Neues Deutschland vom 14.10.1954, S. 6.

86 LAB, C Rep. 121, Nr. 190, Brief des stellvertretenden Abt.-Leiters Krause an Sekretär des Magistrats Frau Blecha über den Stellvertreter des Oberbürgermeisters Herrn Schneider betreffend: Bildung eines Amtes für Denkmalpflege beim Magistrat von Gross-Berlin vom 20.02.1956.

auf die denkmalpflegerische Arbeit des Magistrats aus: Wie aus der Situationsbeschreibung sowie dem Stellenbesetzungsvorschlag für das „Denkmalpflege“-Referat hervorgeht, konnten weder die Struktur noch die Zuständigkeiten der Denkmalpflege auf Magistratsebene festgelegt werden.⁸⁷

Im Juni 1957 wurde die Leitung des Hauptreferats „Denkmalpflege“ (zugehörig zur Magistratsabteilung „Kultur“) der Kunsthistorikerin Waltraud Volk⁸⁸ übertragen, die mit Wirkung vom 5. Juni 1957 „für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen auf dem Gebiet der Denkmalpflege in Berlin und aller diesbezüglichen Entscheidungen“⁸⁹ verantwortlich sein sollte. Ein Jahr später veränderte sich die Ressortierung der Denkmalpflege innerhalb des Magistrats, sodass Volk zum 1. Juni 1958 als Hauptreferentin für Denkmalpflege aus der Kulturabteilung in das Stadtbauamt wechselte.⁹⁰

87 Vgl. ebd. So heißt es dort: „Ausgehend von der generellen Abstimmung mit dem Ministerium und entsprechend der Aufgabenstellung des Staatsapparates und seinen nachgeordneten Instituten hält die Abteilung Kultur nach wie vor die Bildung eines Amtes für Denkmalpflege in Berlin für die einzig richtige Lösung. Aus diesem Grunde überreichen wir Ihnen nochmals das Exposé über Aufgaben und Wirkungsbereiche der Denkmalpflege in Gross-Berlin und die den Aufgaben entsprechende Magistratsvorlage. Der im Anhang beigefügte Vergleich mit Dresden wurde nicht von uns gewählt sondern von Herrn Fechner gefordert und entsprechend beigefügt. Die Abteilung Kultur bittet, falls Sie nach Darlegung der Tatsachen nicht mit uns übereinstimmen, um eine Aussprache. Wir bitten um eilige Behandlung der Angelegenheit, da ohne die Klärung dieses Punktes die Bestätigung der Struktur unserer Abteilung nicht erfolgen kann. Des weiteren verlangt die denkmalpflegerische Arbeit, nachdem nunmehr am 31.12.55 das Ministerium auf diesem Gebiet seine Arbeit eingestellt hat, unverzüglich die Lösung des o.a. Problems.“

88 Waltraud Volk (22.10.1924–07.02.1996): Kunsthistorikerin. 1948–1953 Studium der Kunstgeschichte an der Humboldt-Universität Berlin, studentische Mitarbeiterin im Wissenschaftlichen Aktiv, 1952–1957 Mitarbeiterin am Institut für Theorie und Geschichte der Baukunst der DBA, 1957–1963 Hauptreferentin für Denkmalpflege beim Magistrat von Berlin, 1964–1966 Aspirantur an der HU Berlin, 1966–1986 Mitarbeiterin am Institut für Städtebau und Architektur der DBA. Vgl. LVMB, Nachlass Waltraud Volk, B35, Lebenslauf und eigenhändige biografische Angaben.

89 LVMB, B 35, Nachlass Waltraud Volk, Vorl. Nr. 8, Schreiben des Leiters der Abteilung Kultur, Oskar Füller, an das Hauptreferat Denkmalpflege vom 05.06.1957, Beauftragung mit kommissarischer Leitung.

90 Vgl. LVMB, B 35, Nachlass Waltraud Volk, Vorl. Nr. 8, Arbeitsvertrag vom 01.10.1958. Erst 1962 wechselte das Aufgabengebiet Denkmalpflege erneut zurück in die Kulturabteilung des Magistrats. Vgl. Magistratsbeschluss vom 22.06.1962, Nr. 159/62, siehe Schreiben an Erhardt Gißke, dem Stadtrat und Direktor des Stadtbauamtes vom 30.07.1962, in: LAB, C Rep. 121 Nr. 190.

Als Hauptreferentin war Waltraud Volk unter anderem für die Aufstellung von Übersichten⁹¹ der vorhandenen Kulturdenkmäler und für die Ausarbeitung von Maßnahmeplänen⁹² im Bereich der Berliner Denkmalpflege zuständig. Einen wiederkehrenden Arbeitsbereich der Hauptreferentin stellten allerdings der Erhalt und die Verwahrung der ausgebauten Bauteile des Berliner Schlosses dar. Bereits als Studentin war Waltraud Volk Mitarbeiterin des Wissenschaftlichen Aktivs gewesen und hatte dort bei Bergung, Erfassung und Lagerung der ausgebauten Architekturteile mitgearbeitet.⁹³ Im Anschluss an ihr Studium war sie als Mitarbeiterin von Gerhard Strauss am Institut für Theorie und Geschichte der Deutschen Bauakademie tätig gewesen; in dieser Funktion hatte sie an einer Besichtigung der ausgebauten Architekturteile beim VEB Tiefbau in Heinersdorf, zusammen mit Mitarbeitern des Chefarchitekten beim Magistrat sowie der IfD-Außenstelle Berlin, teilgenommen.⁹⁴ Der diesbezügliche Bericht gibt Aufschluss darüber, dass die ausgebauten Architekturelemente, die zum Teil im Freien aufbewahrt wurden, unzureichend gesichert und nichtdenkmalgerecht gelagert wurden. Der Mitarbeiter des IfD und ebenfalls ehemalige studentische Mitarbeiter des Wissenschaftlichen Aktivs, Jochen Hass, merkte an, dass sich „[a]usserhalb aller Zuständigkeitsfragen [...] die dringende Notwendigkeit [ergebe], wenigstens die wertvollsten Stücke vor dem weiteren Verfall zu bewahren“⁹⁵. Allerdings waren Nutzung und Verwendung der Teile nach wie vor ungeklärt, so dass der Vorschlag einer musealen „Wartung und Nutzung“ zunächst ausblieb.⁹⁶

Bereits im Februar 1955 hatte sich Hans Mütter als Denkmalpfleger der IfD-Außenstelle Berlin bezüglich der „Lagerung der Architekturteile des Schlüterhofes des Stadtschlösses Berlin in Heinersdorf“ an die Hauptabteilung „Bildende Kunst“ des Ministeriums für Kultur gewandt.⁹⁷ Er hatte dabei auf das „Gutachten über die Lagerung der aus dem Abbruch des Berliner Stadtschlösses geretteten, wissenschaftlich und künstlerisch wertvollen Materialien bis zu ihrer Wiederverwendung an einem repräsentativen Neubau“ verwiesen, das er schon im Novem-

91 Vgl. LAB, C Rep. 121, Nr. 190, Schreiben von Johanna Blecha (Stellv. des Oberbürgermeisters) an Oskar Füller betreffend Denkmalpflege vom 03.09.1956.

92 Vgl. LAB, C Rep. 121, Nr. 190, Schreiben von Volk zum Maßnahmeplan in der Fassung vom 28.01.1958 vom 13.02.1958.

93 Vgl. LVMB, B 35, Nachlass Waltraud Volk, Bescheinigung für Zwecke des Studiums vom 13.11.1951, ausgestellt von Gerhard Strauss.

94 Vgl. LVMB, B 35, Nachlass Waltraud Volk, Vermerk von J. Hass, Außenstelle Berlin, IfD zur Besichtigung in Heinersdorf vom 20.09.1955.

95 Ebd., S. 1.

96 Vgl. ebd., S. 2.

97 Vgl. LVMB, B 35, Nachlass Waltraud Volk, Abschrift eines Schreibens von Hans Mütter an die HA Bildende Kunst des MfK vom 10.02.1955.

ber 1953 als Mitarbeiter von Gerhard Strauss an der Bauakademie erstellt hatte.⁹⁸ Muther kritisierte, dass seine bereits 1953 formulierten Forderungen keine Umsetzung gefunden hätten und „[d]ie Gefahr der restlosen Zerstörung der gelagerten Plastiken und Architekturteile [...] bereits ausserordentlich akut“⁹⁹ sei. Er unterbreitete daher in seinem Schreiben Vorschläge für eine weitere Verfahrensweise, die nun nicht mehr in der Zuständigkeit der Bauakademie liegen solle, sondern beim „Magistrat von Gross-Berlin, Abt. Kunst und kulturelle Massenarbeit (Frau Seewald) und dem Chefarchitekten von Gross-Berlin (Herrn Architekt Nerger)“¹⁰⁰.

Im November 1957 beschäftigte sich Waltraud Volk als Hauptreferentin für Denkmalpflege des Magistrats erneut mit den in Heinersdorf gelagerten Überresten des Berliner Schlosses. Anlass hierfür war eine Besichtigung des Lagerortes durch Volk und den Direktor der Skulpturensammlung der Staatlichen Museen, der sich für die Übernahme der wertvollsten Schlüterfiguren ausgesprochen hatte. Im Zuge der Besichtigung war Volk auf verschiedene Beschädigungen der gelagerten Teile aufmerksam geworden, die sich durch eine Umlagerung durch den VEB Tiefbau ergeben hatten. Über diese Vorgänge war aufgrund unklarer Zuständigkeiten bzw. aus Unwissenheit seitens des VEB-Direktors weder die Hauptreferentin für Denkmalpflege noch das IfD in Kenntnis gesetzt worden, sondern lediglich Gerhard Strauss, der allerdings „wegen einer Umlagerung mehrmals vergeblich angesprochen worden [war]“¹⁰¹.

Waltraud Volk bemühte sich um eine Unterbringung bzw. Nutzung der ausgebauten Bauteile und Plastiken, um sie vor weiterem Verfall und vor zusätzlichen Beschädigungen auf dem Lagerplatz in Heinersdorf zu bewahren. Nachdem zunächst die Skulpturensammlung der Staatlichen Museen für die Übernahme eines Teils der Plastiken als geeignet erschien, entschied sich Volk, nach Rücksprache mit der Stadträtin Johanna Blecha, für die Überführung eines umfangreichen Teilbestandes der gelagerten Schlossteile an das Märkische Museum. Sie begründete die Entscheidung damit, dass die Skulpturensammlung nur „Plastiken 1. Qualität“¹⁰² übernehmen würde, das Märkische Museum aber „Berliner Plastik zeigen soll“¹⁰³ und man damit einen größeren Bestand aus Heinersdorf einer musealen Nutzung überführen könne. Die erhaltenen Bauteile und Plastiken sollten allerdings möglichst von nur einer Institution ausgestellt werden, da man auf diese Weise „die Möglichkeit [hätte], die von der westlichen Presse verbreiteten

98 Vgl. ebd., S. 1.

99 Ebd.

100 Ebd., S. 2.

101 LVMB, B 35, Nachlass Waltraud Volk, Vermerk für die Abteilungsleitung betreffend ausgebauter Schloßfiguren auf dem Lagerplatz in Heinersdorf von Waltraud Volk vom 11.11.1957.

102 Ebd.

103 Ebd.

Hetzparolen über den radikalen Abriß des Berliner Schlosses zu revidieren und sich zu überzeugen, mit welcher Sorgfalt das wertvolle Kunstgut sichergestellt worden ist¹⁰⁴. Am 15. Dezember 1957 kam es zum Abschluss eines Übernahmevertrages zwischen Volk bzw. dem Hauptreferat „Denkmalpflege“ des Berliner Magistrats und dem Märkischem Museum, das ebenfalls der Abteilung „Kultur“ des Magistrats unterstand.¹⁰⁵ In diesem wurden die einzelnen Bauteile und Plastiken aufgelistet, bei denen es sich vorrangig um Schmuckelemente der Portale II und VI sowie um verschiedene Gipsabgüsse handelte. Die von Volk erwartete Würdigung der „positive[n] politische[n] Leistung“¹⁰⁶ blieb jedoch aus. Zudem waren damit noch nicht alle ausgebauten Bauteile und Plastiken des Berliner Schlosses in musealer Nutzung oder durch Wiederverwendung einer neuen Nutzung zugeführt worden. Im April 1960 wandte sich Volk, die als Hauptreferentin für Denkmalpflege inzwischen zum Stadtbauamt gehörte, an den Stadtbauamtsdirektor Erhard Gißke, da erneut „Gipsabgüsse und wertvolle Steinteile, u.a. auch die vom Eosander-Portal“¹⁰⁷ auf dem Lagerplatz in Heinersdorf schwer beschädigt worden waren. In ihrem Schreiben verdeutlichte die Hauptreferentin neben der Schwere der Beschädigung auch, dass die in Heinersdorf liegenden Teile „zum Wiedereinbau vorgesehen waren“ und Volk nicht länger die Verantwortung für den unsachgemäßen Umgang mit den künstlerisch wertvollen Überresten des Berliner Schlosses übernehmen wolle.¹⁰⁸

Der Umgang mit und die Verwendung von Schmuckelementen und Plastiken des ehemaligen Berliner Stadtschlosses sollte Volk noch bis in die erste Hälfte der 1960er Jahre in ihrer Funktion als Hauptreferentin für Denkmalpflege beschäf-

104 Ebd.

105 Vgl. LVMB, B 35, Nachlass Waltraud Volk, Übernahmevertrag zwischen Volk (HR Denkmalpflege, Abteilung Kultur beim Magistrat) und Cay-Hugo Graf von Brockdorff (Direktor Märkisches Museum) vom 15.12.1957. Laut Übernahmevertrag wurden vom Märkischen Museum folgende ausgebauten Elemente des Berliner Schlosses 1957 übernommen: fünf Figuren vom Schlüterportal (Portal VI), eine Figur (19. Jahrhundert) vom Schlüterportal (Portal VI), sechs barocke Figuren vom Schlüterhof (Portal I und V), eine Portalbekrönung (ca. zwölf Teile) mit Posaunengelassen vom Eosanderhof (Portal II), eine Portaleinfassung mit Kariatyden (ca. zwölf Teile) vom östlichen Lustgartenportal (Portal V), ein Adlerkapitel vom westlichen Portal am Schloßplatz (Portal 2), mehrere Stücke dekorativer Architekturplastik, ein Gipsrelief (zwei Teile) von der Elisabeth-Treppe (Portal I), vier Gipsabgüsse der Giganten von der Schlütertreppe (Portal VI), zwölf Gipsabgüsse der Atlanten aus dem Elisabeth-Saal.

106 LVMB, B 35, Nachlass Waltraud Volk, Vermerk für die Abteilungsleitung betreffend ausgebauten Schloßfiguren auf dem Lagerplatz in Heinersdorf von Waltraud Volk vom 11.11.1957.

107 LVMB, B 35, Nachlass Waltraud Volk, Schreiben von Volk an Gißke vom 08.04.1960.

108 Vgl. ebd.

tigen.¹⁰⁹ Die Untersuchung des Magistrats-Hauptreferats „Denkmalpflege“ zeigt, dass die Zuständigkeiten des IfD und der örtlichen staatlichen Organe durchaus eng miteinander verwoben waren und dass sich zum Teil auch personell enge Verbindungen aufzeigen ließen, wie im Fall von Mütther und Volk, die sich seit ihrer gemeinsamen Tätigkeit im Institut für Theorie und Geschichte der Bauakademie kannten. Ebenso wird deutlich, dass es zwischen dem IfD und dem Hauptreferat „Denkmalpflege“ kaum direkten Austausch gab und dass Volk ihre Entscheidungen lediglich in Absprache mit den ihr übergeordneten Dienststellen traf. Die Zuständigkeit für das Hauptreferat „Denkmalpflege“ wechselte jedoch zwischen Kulturabteilung und Stadtbauamt, wodurch die Schwierigkeiten der denkmalpflegerischen Ressortierung auf Ebene der regionalen Verwaltung sichtbar werden, die für die Denkmalpflege im Allgemeinen und für das IfD im Besonderen wiederholt diskutiert und hinterfragt werden sollte.

Die Deutsche Bauakademie

Nachdem bereits das Ministerium für Kultur, das Ministerium für Aufbau/Bauwesen ebenso wie das Institut für Denkmalpflege (IfD) und das Hauptreferat „Denkmalpflege“ des Berliner Magistrats in ihrer Arbeitsweise und Zuständigkeit erläutert wurden, soll nun der Blick auf die Deutsche Bauakademie (DBA)¹¹⁰ gerichtet werden. Obwohl das Institut für Denkmalpflege als staatliche Institution begründet worden und in direkter Nachfolge zu den ehemaligen Landesämtern für Denkmalpflege entstanden war, proklamierte die Bauakademie – insbesondere das Institut für Theorie und Geschichte der Baukunst – eine gewisse Zuständigkeit im Bereich der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes für sich. Wegen der unterschiedlichen ministeriellen Zuordnung dieser beiden Einrichtungen, aber auch aufgrund divergierender Sichtweisen bezüglich denkmalpflegerischer Themen und hinsichtlich des Umgangs mit dem bestehenden baulichen Erbe, waren letztlich Auseinandersetzungen zwischen der DBA und dem IfD unvermeidbar.

Aus Hans Mütthers 1953 erstellter Untersuchung zum Stand der Denkmalpflege in der DDR wurde ersichtlich, dass sich (trotz des Versuchs Mütthers, die Zuständigkeiten zu definieren) die Kompetenzen und Zuständigkeitsbereiche des IfD und der DBA überschnitten, was sich durch weitere Akteure im Bereich der Denkmalpflege noch zusätzlich verstärken musste. Mütthers Ausführungen sprachen zudem der Bauakademie die vorrangige oder letztinstanzliche Deutungshoheit

109 Vgl. LVMB, B 35, Nachlass Waltraud Volk. 1963 hatte Waltraud Volk eine schriftliche Auseinandersetzung über die Schlüsselfiguren im Museum für Deutsche Geschichte mit der stellvertretenden Direktorin Erika Herzfeld. Zum 31.12.1963 beendete Volk ihre Tätigkeit als Hauptreferentin und begann eine Aspirantur an der Humboldt-Universität zu Berlin.

110 Die Deutsche Bauakademie wurde 1951 gegründet, 1973 wurde sie umbenannt zu „Bauakademie der DDR“.

und Entscheidungsbefugnis zu, obwohl dies im Widerspruch zur Denkmalverordnung stand. Mütter betonte die Bedeutung der praktischen Tätigkeit der DBA im Bereich der Denkmalpflege und stellte diese insbesondere im Vergleich mit der aus seiner Sicht vorrangig administrativ wirkenden Denkmalpflege der Staatlichen Kommission für Kunstangelegenheiten zu Beginn seiner Untersuchung heraus. Es überrascht daher, dass die DBA ab 1954 keine Zuständigkeit mehr für „denkmalpflegerische Arbeiten“¹¹¹ besitzen sollte, obwohl Mütter die Bedeutung der Kompetenzen der Bauakademie im Bereich der Denkmalpflege noch vor denjenigen des Instituts für Denkmalpflege zu sehen schien. Es lässt sich nur vermuten, dass er darauf hoffte, dass seine Analyse an der Zuständigkeitsentscheidung noch etwas ändern könnte.

Die Umstrukturierungen bzw. Anpassungen der DBA, die sowohl die Struktur als auch die inhaltliche Ausrichtung betrafen, liegen in einer stärkeren Angleichung an das sowjetische Vorbild begründet. Insbesondere die inhaltlich-ideologische Arbeit der DBA bzw. die mangelnde ideologische Überzeugung der einzelnen Mitarbeiter stand mehrfach seitens des Staatsapparates in der Kritik. Personalmangel und die fehlende politisch-ideologische Zuverlässigkeit ließen die Arbeit der DBA weit hinter den an sie gerichteten Anforderungen zurückstehen.

Bereits im Gründungsjahr der DBA bemängelte man, dass „viele Architekten der Akademie [...] noch eine bürgerliche Einstellung“¹¹² hätten. Jedoch war Kurt Liebknecht, als Leiter der Akademie, davon überzeugt, dass die Betriebsgruppe der SED in kürzester Zeit „stark genug sein [werde,] um eine grade und bewusste Linie in die Arbeit der Akademie zu bringen“¹¹³.

Ein Jahr später, 1952, stellte das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) fest: „Die Deutsche Bauakademie hat eingestandenermaßen ihre Aufgabe bei weitem nicht erfüllt.“¹¹⁴ Als Ursachen hierfür sah man: „die Überheblichkeit der technischen Intelligenz [...], Sturpolitik, Forschungen nach Personen und nicht nach Notwendigkeit, Leugnen, daß die Industriebetriebe zur Architektur gehören, kurz ‚Elfenbeinturm‘“¹¹⁵.

Offensichtlich nutzten die DBA-Mitarbeiter die gegebenen Strukturen dazu, ihre eigenen Überzeugungen und Inhalte zu realisieren, so lange und so gut sie konnten. Das ab Mitte der 1950er Jahre verstärkte Drängen des Staates auf eine Umsetzung der Maxime „Besser, schneller, billiger!“ einerseits und die Etablierung weiterer staatlicher Institutionen, die sich denkmalpflegerischen Themen-

111 BArch, DH 2/21188, Haushaltsaufgabe, S. 36.

112 BStU, MfS 11169/78, Bd. 1, Bl. 26, Bericht von Krahn über Besuch bei Liebknecht zur Bauakademie vom 29.03.1951.

113 Ebd.

114 BStU, MfS 11169/78, Bd. 1, Bl. 35, Bericht zur Deutschen Bauakademie von Kühnert vom 11.08.1952.

115 Ebd.

stellungen zuwenden sollten, andererseits führten dazu, dass die DBA durch die Verstetigungsprozesse der institutionellen Denkmalpflege an Einflussmöglichkeiten im Bereich der praktischen Denkmalpflege verlor; nicht zuletzt – so lässt sich vermuten – durch den Weggang von Gerhard Strauss von der DBA zum kunsthistorischen Institut der Humboldt-Universität.

Aufgaben und Arbeitsweise des Instituts für Theorie und Geschichte an der DBA waren innerhalb der Akademie und bei den staatlichen Stellen nicht eindeutig geklärt und ebenso wenig von anderen staatlichen Institutionen ähnlicher inhaltlicher Ausrichtung abgegrenzt. Liebknecht war als Leiter der DBA eingesetzt worden, um das sowjetische Modell auf die Deutsche Bauakademie und damit auch auf das Institut für Theorie und Geschichte zu übertragen.¹¹⁶ Doch inwiefern hierfür die Voraussetzungen geschaffen waren und die Möglichkeiten zur Umsetzung der sowjetischen Strukturen bestanden – insbesondere da die DBA über eine eigene und von der Sowjetunion unabhängige Tradition verfügte –, war nicht ausreichend hinterfragt worden. Das Institut erschien von Beginn an eher als ein Fremdkörper und weniger als gut integrierter Bestandteil innerhalb der Akademie. So wurde die DBA 1951 als die „Bauforschungsstätte der DDR“ beschrieben, der „noch das Institut für Theorie und Geschichte der Baukunst [unterstehe], das gleichzeitig ein Archiv“¹¹⁷ darstelle. Der Schwerpunkt galt dem Hoch- und Industriebau, dem Städtebau sowie der Landesplanung, womit die Akademie vorrangig auf Baupraxis und Materialforschung ausgerichtet war. Doch gerade das Institut für Theorie und Geschichte der Baukunst verstand sich als ein Forschungsinstitut, das im Bereich der Stadtplanungsgeschichte Wissenschaft betreiben wollte. Dies verdeutlichten nicht nur international ausgerichtete Tagungen – wie die „Arbeitstagung Siedlungsgeschichte und Urbanistik“¹¹⁸ im Jahr 1956 in Erfurt, die zugleich

116 Vgl. Andreas Schätzke: Die Rückkehr von bildenden Künstlern und Architekten aus dem Exil in die SBZ/DDR, Bonn 1995, S. 119–122.

117 BStU, MfS 11169/78, Bd. 1, Bl. 26, Bericht von Krahn vom 29.03.1951.

118 Die „Arbeitstagung Siedlungsgeschichte und Urbanistik“ ist auch unter der Bezeichnung „Erfurter Konferenz“ bekannt und war Bestandteil einer Konferenzreihe, die ihren Anfang 1955 im tschechoslowakischen Starý Smokovec genommen hat. Sie verfolgte das Ziel, urbanistische bzw. städtebauliche Probleme innerhalb eines internationalen Fachforums zu diskutieren. 1955 nahmen an der Konferenz Vertreter der tschechischen, slowakischen und polnischen Akademien der Wissenschaften teil, die Deutsche Akademie der Wissenschaften und die Deutsche Bauakademie waren jedoch nicht zugegen. Infolge der Tagung erging eine Anfrage an die Deutsche Bauakademie, ob sich auch Vertreter dieser Einrichtung am Gremium beteiligen möchten. Daraufhin wandte sich Strauss mit dem Vorschlag an Liebknecht, die nächste Konferenz dieses Gremiums in der DDR auszurichten. Der Vorschlag stieß auf Zustimmung und so fand 1956 die Erfurter Konferenz mit insgesamt 56 Vertretern aus 29 verschiedenen Institutionen statt. Die Mehrheit der Tagungsteilnehmer (32 an der Zahl) stammte aus der DDR. Allein 18 Teilnehmer waren Mitglieder der Deutschen Bauakademie und weitere drei waren

einen europäischen Vergleich und Austausch ermöglichte –, sondern wurde auch in der Tätigkeit der Institutsmitglieder evident. 1958 wurde von Mitarbeitern des Instituts eine Arbeit zum Erhalt der von Verfall bedrohten und unter Denkmalschutz stehenden Fachwerkbauten der Stadt Quedlinburg beendet. Doch schien fraglich gewesen zu sein, was mit dieser fertiggestellten, wissenschaftlich fundierten Arbeit geschehen sollte. Bereits 1956 war in einer Denkschrift der Deutschen Bauakademie über die Fachwerkbauten in Quedlinburg berichtet und festgestellt worden, dass die „Entwicklungen der Stadt [...] zur Zeit dem Selbstlauf überlassen [sind] und [...] eine durchgreifende Änderung [erfordern]“¹¹⁹. Dem Architekten und Denkmalpfleger Hans-Hartmut Schauer¹²⁰ folgend, betonte die Denkschrift von 1956, „daß sich die Denkmalpflege seit Kriegsende für die Erhaltung der Stadt und ihrer Bauwerke eingesetzt hat, aber sich auf die kulturhistorisch wertvollsten Bauten auf dem Stiftsberg, auf die Wipertikirche, die Stadtmauer und etwa dreißig Fachwerkhäuser beschränken mußte“¹²¹. Schließlich wurden in den 1960er Jahren die *Grundkonzeption für die Rekonstruktion der Stadt Quedlinburg* (1961) und die *Grundsatzdirektive für die sozialistische Umgestaltung und Neuplanung der Stadt Quedlinburg* (1967) verabschiedet und man bemühte sich intensiv um den Substanzerhalt. Die 1958 fertiggestellte Arbeit zu den Fachwerk-

Mitarbeiter des Instituts für Denkmalpflege (zwei aus Dresden, einer aus Berlin). Letztlich kann die Erfurter Konferenz jedoch nicht als der „wichtigste theoretische Beitrag der Bauakademie im Verlauf der fünfziger Jahre“ (vgl. Sigrid Brandt: Geschichte der Denkmalpflege in der SBZ/DDR, S. 45) für die Denkmalpflege in der DDR gewertet werden, da der Anteil an denkmalpflegerischen Frage- und Themenkomplexen als zu gering eingestuft werden muss. Hinsichtlich der Themen Städtebau, Aufbau und Wiederaufbau ist die Erfurter Konferenz hingegen mit großer Sicherheit ein Markstein gewesen, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklungen in der DDR. Der internationale Austausch, den die Konferenz bot, war sicher prägend für weitere Entscheidungsfindungsprozesse. An dieser Stelle soll und kann darauf jedoch nicht weiter eingegangen werden, da die Untersuchung der Erfurter Konferenz für die Frage der denkmalpflegerischen Prozesse in der DDR keine weitere Relevanz hatte. Zur Erfurter Konferenz weiterhin: Deutsche Bauakademie zu Berlin (Hrsg.): Städtebau und Gegenwart. Materialien der Konferenz Erfurt 1956, Arbeitsgruppe „Geschichte des Städtebaus und Aufbau in historischen Städten“, Berlin 1959.

119 Zitat aus der Denkschrift, zitiert nach Hans-Hartmut Schauer: Quedlinburg. Das städtebauliche Denkmal Quedlinburg und seine Fachwerkbauten. Einführung von Helmut Stelzer, Berlin 1990, S. 168.

120 Hans-Hartmut Schauer (geb. 01.06.1936): Architekt und Denkmalpfleger. 1954–1956 Maurerlehre, 1957–1962 Studium an der HAB Weimar, 1967–1990 Mitarbeiter am Institut für Denkmalpflege, Arbeitsstelle in Halle, 1990–2001 Mitarbeiter des Landesamts für Denkmalpflege und Archäologie des Landes Sachsen-Anhalt. Vgl. <https://deu.archinform.net/arch/32975.htm> [letzter Zugriff: 02.07.2021].

121 Ebd.

bauten in Quedlinburg scheint jedoch nicht veröffentlicht worden zu sein.¹²² Nachweisbar ist lediglich eine Forschungsarbeit von Hermann Weidhaas zu den Fachwerkbauten in Nordhausen (1955)¹²³. Obwohl Schauer ausführt, dass sich die Denkmalpflege auf wenige Bauten in Quedlinburg beschränken musste, bewertete er die Einschätzungen zum Substanzerhalt in Quedlinburg aus den 1950er Jahren als zu pessimistisch.

Im Gegensatz dazu wird aus den Aussagen der Mitarbeiter des Instituts für Theorie und Geschichte der Baukunst in den 1950er Jahren deutlich, dass die Strukturveränderungen die Arbeit und die Handlungsmöglichkeiten der einzelnen Mitarbeiter geprägt und zum Teil stark eingeschränkt haben. Einerseits besaß man am Institut ab 1954 für die DDR-Denkmalpflege keine Zuständigkeit mehr, andererseits war eine inhaltliche Überschneidung, die von den Akteuren des IfD zum Teil als Kompetenzüberschneidung gewertet wurde, nicht zu umgehen, da das Institut die Geschichte der Baukunst erforschen sollte und sich in diesem Sinne permanent mit der Frage des Denkmalwertes auseinandersetzen musste. Diese ungeklärten Fragen über die inhaltliche Ausrichtung, die Arbeitsweise, die eigenen Kompetenzen sowie die mangelnde Abgrenzung zu anderen Institutionen, führte zu einem Zustand, der von Betroffenen als „völlig zersplittert und ohne klare Linie“¹²⁴ beschrieben wurde.

Das Institut für Theorie und Geschichte der Baukunst hat 1958 mit Hans Schmidt¹²⁵ als neuem Institutsleiter zugleich eine veränderte Ausrichtung erfahren. Hatte sich Strauss noch sehr um eine kunsthistorische und denkmalpflegerische Ausrichtung sowie um eine Verbindung zur DDR-Kulturpolitik bemüht (auch, um die Entwicklung der Denkmalpflege in der DDR mitprägen zu

122 Zumindest lässt sie sich weder in der veröffentlichten Übersicht der Publikationen der Deutschen Bauakademie finden – Deutsche Bauakademie zu Berlin (Hrsg.): 10 Jahre Deutsche Bauakademie. Lieferbare Veröffentlichungen, Berlin 1961 – noch wird sie im Jahrbuch der Deutschen Bauakademie erwähnt – Deutsche Bauakademie zu Berlin (Hrsg.): Jahrbuch 1961, Berlin 1961.

123 Hermann Weidhaas: Fachwerkbauten in Nordhausen, Berlin 1955.

124 BStU, MfS 6450/61, Bl. 30–33, Bericht über die Arbeitsweise des Instituts vom 15.09.1958.

125 Hans Schmidt (10.12.1893–18.06.1972): Architekt und Architekturtheoretiker. 1913–1917 Architekturstudium in München, 1917/1918 Studium an der ETH Zürich, 1922–1930 Architekt in Basel, 1928 Mitbegründer des CIAM, 1943–1955 Mitglied der verbotenen Kommunistischen Partei der Schweiz, 1948 Wiederaufbau des Rau-Palais, 1954 Teilnahme an der 8. Plenarsitzung der DBA auf Einladung von Kurt Liebknecht, 1955 Berufung an die DBA, 01.01.1956 Chefarchitekt am Institut für Typisierung beim Ministerium für Aufbau, Übersiedlung nach Berlin, 1958–1961 Direktor des Instituts für Theorie und Geschichte der Baukunst an der DBA, 1962–1969 Chefarchitekt des Instituts für Städtebau und Architektur an der DBA, 1969 Pensionierung und Rückkehr nach Basel. Vgl. <https://www.bundesstiftung-aufarbeitung.de/de/recherche/kataloge-datenbanken/biographische-datenbanken/hans-schmidt> [letzter Zugriff: 02.07.2021].

können), so entwickelte sich das Institut unter Schmidt zu einem an der Baupraxis orientierten Theoriezentrum, das zwischen praktischer Bautätigkeit und theoretischem marxistisch-leninistischem Überbau zu vermitteln hatte. Die Institutsaufgaben sah Schmidt, seinen Ausführungen bei der „Theoretischen Beratung des Instituts für Theorie und Geschichte der Baukunst“ zufolge, vorrangig in der theoretischen Durchdringung der gegenwärtigen Baupraxis.¹²⁶ Diese sollte vom Institut untersucht, bewertet „und, wo es nötig ist, kritisch beleucht[et werden], um auf diesem Wege zu verallgemeinernden, prinzipiellen theoretischen Erkenntnissen zu kommen [...]“¹²⁷.

Letztlich führten die wiederkehrende Kritik an der Arbeitsweise sowie die Kompetenzstreitigkeiten zwischen dem Ministerium für Aufbau und der Deutschen Bauakademie, die eine „teilweise Gegeneinanderarbeit“¹²⁸ zeitigten, 1957 zu einer Reorganisation der DBA. Man versprach sich davon eine wesentliche Verbesserung der gesamten Arbeit der DBA, doch war auch hier zunächst unklar, in welcher Weise die bestehenden Strukturen verändert werden sollten. Von einem ersten Vorschlag, der am 21. Februar 1957 dem Ministerrat vorgelegt werden sollte, wurde zunächst wieder Abstand genommen.¹²⁹

Zeitgleich mit der geplanten Restrukturierung der DBA wurde auch ihr sowjetisches Pendant, die Akademie der Architektur der UdSSR (russ.: „Академии Архитектуры СССР“¹³⁰) reorganisiert. Das dortige Institut für Theorie und Geschichte war 1944 aus dem Kabinett für Theorie und Geschichte der Architektur hervorgegangen, welches bereits 1934 gegründet worden war. In den Jahren von

126 Vgl. Hans Schmidt: Sozialistische Industrialisierung des Bauwesens und sozialistische Baukunst. Theoretische Beratung des Instituts für Theorie und Geschichte der Baukunst am 25. und 26. Juni 1959, Berlin 1959.

127 Ebd., S. 5.

128 BStU, MfS 11169/78, Bd. 1, Bl. 45–46, hier Bl. 45, Bericht betreffend Rücksprache beim Präsidenten der DBA Gen. Prof. Liebknecht vom 12.02.1957.

129 Vgl. ebd., Bl. 45: So heißt es in dem Bericht zur Rücksprache mit Liebknecht vom 12.02.1957: „Die Fragen der Reorganisation stehen im Moment an erster Stelle. Von ihr hängt eine wesentliche Verbesserung der gesamten Arbeit der DBA ab. [...] Nach den neuesten Beratungen der Leitung des Min. f. Aufbau, der Leitung der DBA und anderer infragekommender Institutionen ist vorgesehen, die Akademie dem Ministerium für Aufbau zu unterstellen. Die DBA soll jedoch nach wie vor ein eigener Haushaltsträger sein. Die Zusammenarbeit soll dabei nur auf der Ebene des Ministers mit dem Präsidenten und evtl. zwischen HA-Leitern und Institutsdirektoren erfolgen. Das Institut für Typung wird der DBA nicht angegliedert. [...] Man verspricht sich durch die Reorganisation das bisher teilweise Gegeneinanderarbeiten zwischen M.f.A. und DBA zu vermeiden.“

130 Zur Geschichte des russischen Instituts für Theorie und Geschichte der Architektur: НИИ Теории и Истории Архитектуры и Градостроительства, http://www.niitiag.ru/about/info/istoriya_niitiag [letzter Zugriff: 25.03.2021].

1944 bis 1956 wurde es zum Forschungsinstitut für Geschichte und Theorie der Architektur der Akademie der Baukunst der UdSSR. 1957 wurde die Akademie der Baukunst jedoch aufgelöst und das Institut firmierte in der Folge als Institut für Theorie und Geschichte der Architektur und Bautechnik an der neu gegründeten Akademie für Bauwesen und Architektur der UdSSR.

Der zeitliche Zusammenhang zwischen der geplanten Reorganisation der DBA und derjenigen der sowjetischen Akademie der Baukunst lässt sich mit ökonomischen Veränderungen erklären: Diese lagen in der verstärkten Umsetzung planwirtschaftlicher Ziele, einer gesteigerten Industrialisierung und einer inhaltlichen Neuausrichtung begründet, die seit dem Ende der Stalin-Ära und dem Regierungsbeginn Chruschtschows, der einen radikalen Bruch mit den vorhergehenden Strukturen vollzog, eingetreten waren. Daher lassen sich die vollzogenen Neustrukturierungen nicht allein durch Personalmangel und als Folge der Kritik seitens staatlicher Stellen in der DDR erklären, sondern sie müssen auch im Zusammenhang mit den Entwicklungen in der Sowjetunion bewertet werden.

Liebkecht betonte 1961 im Jahrbuch der Deutschen Bauakademie¹³¹ den verstärkten Austausch mit der Sowjetunion und den anderen Volksdemokratien innerhalb des Rats für gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW), der sich um das Jahr 1957 besonders intensiv gestaltete. Als Ergebnis kam es unter anderem dazu, dass eine neue, eigenständige Institution innerhalb der DBA mit der Bezeichnung „Zentrale Wissenschaftliche Bauinformation“ geschaffen wurde, in der die Bibliothek, die verschiedenen Archive und die Übersetzungsabteilungen zusammengefasst wurden. Sie gründete eine „zentrale Informations- und Dokumentationsstelle für das Bauwesen“, die wiederum den Kontakt und den Austausch zu den anderen sozialistischen Ländern fördern sollte.

Die Veränderungsprozesse der Deutschen Bauakademie im Vergleich zu den Entwicklungen der Architektur, des Bauwesens und insbesondere des sowjetischen Pendantes des Instituts für Theorie und Geschichte bedürften einer weiteren Betrachtung, die jedoch im Rahmen dieser Publikation nicht geleistet werden kann; nicht zuletzt, da sie die Entwicklung der Denkmalpflege in der DDR nur marginal tangiert. Allerdings zeigt der hier hergestellte Bezug zwischen den Institutionen ein Desiderat der bisherigen Forschung auf, das für die Analyse und Bewertung der Institutionengeschichte der DDR von nicht zu unterschätzender Bedeutung sein dürfte.

131 Vgl. Kurt Liebkecht: Zehn Jahre Deutsche Bauakademie 1951 bis 1961, in: Deutsche Bauakademie zu Berlin (Hrsg.): Jahrbuch 1961, Berlin 1961, S. 6–15, hier S. 10.

Der Kulturbund der DDR

Aufgrund des verzögerten Aufbaus einer institutionellen Denkmalpflege im Sinne der Einrichtung einer fachwissenschaftlichen Behörde sowie aufgrund der verschiedenen personellen und strukturellen Schwierigkeiten waren ehrenamtliche Denkmalpfleger dringend notwendig, um die Pflege und den Schutz des Denkmalbestandes in der DDR gewährleisten zu können, wenngleich auch nur in geringem Maße.

Die Gründungs- und Frühgeschichte des „Kulturbundes zur demokratischen Erneuerung Deutschlands“ sowie die Vermittlung der Kulturpolitik von KPD und SED wurden 1993 von Magdalena Heider in „Politik – Kultur – Kulturbund“¹³² eingehend untersucht. Bereits 1990 hatte Heider sich gemeinsam mit Kerstin Thöns den Kulturbund-Protokollen der Präsidialsitzungen vom 3. Juli 1953 sowie vom 9. bzw. 13. September 1957 gewidmet.¹³³

Im Folgenden werden nun die Denkmalpfleger und Heimatschützer innerhalb des Kulturbundes in ihrer Arbeitsweise untersucht sowie ihre Verbindung zur staatlichen Denkmalpflege aufgezeigt. Der Fokus soll hierfür zunächst auf spezifisch denkmalpflegerische Themenfelder gelenkt werden, die innerhalb der Publikationstätigkeit des Kulturbundes im Allgemeinen bzw. der Natur- und Heimatfreunde im Besonderen vermehrt erörtert wurden. Im zweiten Schritt sollen dann die Verbindungen zwischen Kulturbund und staatlicher Denkmalpflege aufgezeigt und thematisiert werden, um den Handlungsmöglichkeiten der Kulturbund-Mitglieder innerhalb dieser Organisation nachgehen zu können.

Der Kulturbund war 1945 unter dem Namen „Kulturbund zur demokratischen Erneuerung Deutschlands“ gegründet worden, „um die kultur- und bildungspolitischen Ziele der KPD, später der SED zu propagieren und die ‚Kulturschaffenden‘, professionelle KünstlerInnen, WissenschaftlerInnen sowie Laien, in die DDR-Gesellschaft zu integrieren“¹³⁴. Publikationsorgan des Kulturbundes war von 1945 bis 1958 die monatlich erscheinende Zeitschrift *Aufbau*. Ab 1950 existierte innerhalb des Kulturbundes die Abteilung der Natur- und Heimatfreunde, die sich vorrangig dem Schutz und Erhalt von Natur und „Heimat“ widmete.¹³⁵ Sie verfügte

132 Magdalena Heider: Politik-Kultur-Kulturbund. Zur Gründungs- und Frühgeschichte des Kulturbundes zur demokratischen Erneuerung Deutschlands 1945-1954 in der SBZ/DDR, Köln 1993.

133 Vgl. Magdalena Heider/Kerstin Thöns (Hrsg.): SED und Intellektuelle in der DDR der fünfziger Jahre: Kulturbund-Protokolle, Köln 1990.

134 Magdalena Heider/Kerstin Thöns (Hrsg.): SED und Intellektuelle in der DDR der fünfziger Jahre, S. 3.

135 Die zentrale Leitung der Natur- und Heimatfreunde im Kulturbund konstituierte sich im Dezember 1950 in Berlin. Allmählich entstanden Fachgebiete. Für jedes Fachgebiet wurde in den folgenden Jahren zur Koordinierung der Facharbeitsgemeinschaften ein Ausschuss gebildet, dessen Vorsitz das verantwortliche Mitglied der Zentralen Kommission oder der entspre-

über ein eigenes Publikationsorgan, das sich gezielt ihren Belangen widmete: Ab 1952 erschien die Zeitschrift *Natur und Heimat*, ab 1955 die Zeitschrift *Aus der Arbeit der Natur- und Heimatfreunde*.

Auch Mütther sprach sich in seiner Haushaltsaufgabe 1953 für eine intensive Zusammenarbeit zwischen Denkmalpflegern und Heimatfreunden innerhalb des Kulturbundes aus, da diese „immer größere Kreise des Volkes mit dem Aufbau und dem kulturellen Erbe, der Restauration, der Rekonstruktion und der Einbindung in die neue Stadtplanung bekannt machen und zur Mitwirkung in den erforderlichen Kommissionen und zum Interesse an der Erhaltung aufrufen“¹³⁶ würden.

Einer der diskursprägendsten Akteure innerhalb des Kulturbundes war der gelernte Tuchweber Karl Kneschke. Kneschke war 1938 aufgrund politischer Verfolgung nach England emigriert und dort als Kultursekretär und Redakteur des „Czechoslovak-British Friendship Club“ tätig gewesen.¹³⁷ 1946 kehrte er nach Deutschland, in die Sowjetische Besatzungszone, zurück und wurde dort bereits am 15. Februar 1946 zum Landessekretär für das Land Sachsen des Kulturbundes zur demokratischen Erneuerung Deutschlands ernannt.¹³⁸ Kneschke bemühte sich in den 1950er Jahren intensiv um die Gruppe der Natur- und Heimatfreunde innerhalb des Kulturbundes und veröffentlichte zahlreiche Beiträge zur Kulturpolitik und Denkmalpflege in der DDR. Seine Beiträge analysierten kritisch die kulturpolitischen Entwicklungen und die damit in Zusammenhang stehenden Entwicklungen innerhalb des Kulturbundes. Dabei offenbarte er auch politische Differenzen im Kulturbund, der „sich seine Aktivitäten und Mitglieder nicht immer aussuchen“¹³⁹ könne. In seinem Aufsatz „Mehr Raum den Natur- und Heimatfreunden“ führte Kneschke 1957 aus, dass es „eine biologische Schädlingsbekämpfung und [...] eine politische Schädlingsbekämpfung [gibt]. Die erste wird von den Natur- und Heimatfreunden zum Nutzen unserer Heimat gut betrieben.

chenden Kommissionen auf Ebene der Bezirke führte. Für die größeren Fachgebiete wurden „Zentrale Fachausschüsse“ (ZFA) gebildet, für die kleineren oder für spezielle gab es „Zentrale Arbeitskreise“ (ZAK) sowie Arbeitsgemeinschaften oder -gruppen oder Freundeskreise. Die ZFA setzten sich aus den Vorsitzenden der entsprechenden Fachausschüsse der Bezirkskommissionen (BFA) zusammen. Mit der Gebiets- und Verwaltungsreform 1952 und der damit verbundenen Auflösung der Länder wurden Struktur und Arbeit der Natur- und Heimatfreunde der administrativen Gliederung nach Bezirken angepasst und veränderten sich dann bis 1990 im Prinzip nicht mehr.

136 BArch, DH 2/21188, Haushaltsaufgabe, S. 26.

137 Vgl. BArch, NY 4120/1, Nachlass Kneschke, Mappe NL 120/1, Bl. 1–43, hier Bl. 5.

138 Vgl. ebd., hier Bl. 6.

139 BArch, NY 4120/2, Nachlass Kneschke, S. 1, Korrekturfassung eines Aufsatzes „Mehr Raum den Natur- und Heimatfreunden“ von 1957.

Die zweite erfordert mehr Wachsamkeit. Besonders in den ‚Kulturspiegeln‘ müssten die Redaktionen unserer Demokratie bessere Dienste leisten.“¹⁴⁰ Ebenso deutlich brachte er in diesem Aufsatz zum Ausdruck, dass die Gruppe der Natur- und Heimatfreunde innerhalb des Kulturbundes auf Widerstände stoße, da man ihr vorwerfe, die Entwicklungen des gesamten Kulturbundes zu hemmen. Aus Kneschkes Sicht sei jedoch das genaue Gegenteil der Fall, da den Mitgliedern der Intelligenzclubs das „kämpferische Leben für den Aufbau des Sozialismus und oft der organisatorische Schwung“¹⁴¹ fehlen würden. Als Konsequenz dessen forderte Kneschke eindringlich die Eigenständigkeit der Natur- und Heimatfreunde und appellierte an den Präsidialrat des Kulturbundes, die Natur- und Heimatfreunde zu einer „selbständigen Organisation zu erklären“¹⁴². Dazu sollte es jedoch nicht kommen, sodass die Natur- und Heimatfreunde im Kulturbund verblieben.

Die zahlreichen Aufsätze zur Denkmalpflege im Verlauf der 1950er Jahre im Publikationsorgan *Aus der Arbeit der Natur- und Heimatfreunde* bezeugen das Engagement der Mitglieder sowie deren Bedeutung insbesondere für die institutionelle Denkmalpflege. Gleichzeitig war die Zeitschrift auch eine Möglichkeit für die hauptamtliche Denkmalpflege, über ihre Arbeit zu berichten, wie es beispielsweise der Denkmalpfleger der Außenstelle Nord I, Friedrich Mielke, im Hinblick auf die denkmalpflegerischen Arbeiten in Potsdam¹⁴³ oder auch der Direktor der Zentrale, Kurt Lade, zur Denkmalpflege als kulturpolitische Aufgabe¹⁴⁴ taten.

3.2.2 Denkmalpflege als Gesellschaftsaufgabe oder Staatsauftrag

Denkmalpflege als Gesellschaftsaufgabe

Vergleichend zu Müthers in der Haushaltsaufgabe vorgelegten Analyse wird im Folgenden anhand eines Beitrags aus der Heimatschutz-Zeitschrift *Märkische Heimat* der Gedanke einer Denkmalpflege als Gesellschaftsaufgabe charakterisiert. Der Aufsatz, der im Jahr 1956 vom Denkmalpfleger Gottfried Müller mit dem Titel „Die Aufgaben der Denkmalpflege und Wege zu ihrer Erfüllung“¹⁴⁵

¹⁴⁰ Ebd., S. 4–5.

¹⁴¹ Ebd., S. 6.

¹⁴² Ebd.

¹⁴³ Vgl. Friedrich Mielke: Denkmalpflege in Potsdam, in: *Aus der Arbeit der Natur- und Heimatfreunde im Kulturbund zur Demokratischen Erneuerung Deutschlands* / Zentrale Kommission Natur- und Heimatfreunde, Berlin 1955, S. 40–41.

¹⁴⁴ Vgl. Kurt Lade: Denkmalpflege als kulturpolitische Aufgabe, in: *Aus der Arbeit der Natur- und Heimatfreunde im Kulturbund zur Demokratischen Erneuerung Deutschlands* / Zentrale Kommission Natur- und Heimatfreunde, Berlin 1956, S. 151–156.

¹⁴⁵ Gottfried Müller: Die Aufgaben der Denkmalpflege und Wege zu ihrer Erfüllung, in: *Märkische Heimat* (1956) H. 4, S. 2–5.

verfasst worden ist, steht hierbei exemplarisch für die Sichtweise einer Vielzahl von Akteuren aus dem Bereich der (institutionellen) Denkmalpflege, die sich in verschiedenen Schriftwechseln abbilden und wiederfinden lässt. Müller war Leiter der Außenstelle Nord (bzw. Nord I) des Instituts für Denkmalpflege und dadurch unter anderem für den Bezirk Potsdam zuständig. In seinem Aufsatz schilderte er, dass sich „[der] Inhalt und die Methode der bisherigen Denkmalpflege geändert“ hätten:

„Zu der bisher geübten Erhaltung und Pflege der Denkmale musste als wesentlich Neues das Nutzbarmachen unseres verbliebenen Kulturgutes kommen, musste es zum Allgemeinbesitz des ganzen Volkes werden, da nur der Einsatz des ganzen Volkes ausreichend erschien, die unermessliche Zahl der beschädigten und zum Teil schwerst angeschlagenen Kunstwerke verständnisvoll in Pflege zu nehmen.“¹⁴⁶

Ebenso wie Muther in seiner Haushaltsaufgabe betonte auch Müller die gesellschaftliche Bedeutung der Denkmalpflege und vor allem, dass die Denkmalpflege von der Gesellschaft getragen werden sollte.

Nach Auffassung Gottfried Müllers war demnach nicht nur eine Popularisierung der Denkmalpflege bzw. denkmalpflegerischer Debatten entscheidend, sondern die Erkenntnis, dass eine denkmalpflegerische Tätigkeit jedes Einzelnen innerhalb der DDR-Gesellschaft notwendig sei: „[J]eder werktätige Mensch [sollte] schließlich die Fähigkeit zu einer richtigen Einstellung zu den Kulturgütern erwerben und dadurch in die Lage versetzt werden [...], diese Einstellung auch weiterhin zu vermitteln.“¹⁴⁷ Dieser Wunsch und Anspruch Müllers an die Gesellschaft ist nicht allein aus sozialistischem Denken zu erklären, sondern auch (und vielleicht sogar vorrangig) aus der Notwendigkeit heraus, dass eine wirksame Denkmalpflege nur mithilfe größerer Bevölkerungskreise gewährleistet werden konnte. Die Anzahl der denkmalpflegerisch tätigen Fachleute war zu gering, um einerseits den bestehenden Denkmalbestand zu erhalten und andererseits den Umgang mit Denkmälern und deren Einbindung in den Wiederaufbau der Städte und in den Städtebau im Allgemeinen diskutieren zu können. Deshalb muss insbesondere den ehrenamtlichen Vertrauensleuten¹⁴⁸ für Denkmalpflege im denkmalpflegerischen Gesamtgefüge der DDR eine hohe Bedeutung beigemessen werden (vgl. Kapitel 3.3.3).

146 Ebd., S. 3.

147 Ebd.

148 Als Vertrauensleute wurden die ehrenamtlichen Denkmalpfleger bezeichnet, die sich in den Kreisen der Bezirke für Denkmalpflege und Denkmalschutz einsetzten. Sie erhielten für ihre Tätigkeit Ausweise, die von den Instituten für Denkmalpflege ausgestellt wurden. In diesen wurde ihre ehrenamtliche Tätigkeit im Namen des IfD offiziell bestätigt.

Denkmalpflege als Staatsauftrag

Während es Muther im Jahr 1953 noch möglich erschienen war, die Entwicklungen der Denkmalpflege in der DDR sowohl mitzuplanen als auch sie als gesellschaftliche Gemeinschaftsaufgabe zu konstituieren, so unterlag in den Folgejahren die Etablierung des Instituts für Denkmalpflege – mit der Besetzung der Zentrale (1955) und wiederum ihrer Auflösung nur wenige Jahre später (1957) – internen und vorrangig politischen Umstrukturierungsprozessen. Dies führte letztlich dazu, dass die Beschäftigung mit dem eigentlichen Denkmalobjekt ebenso aus dem Fokus geriet wie der Versuch, denkmalpflegerische Diskussionen und Probleme zu popularisieren und in die Gesellschaft hineinzutragen.

In ihrer Dissertation von 2016 zeichnete Katja Wüllner die Veränderungen und Umstrukturierungsdebatten in den Jahren 1956/57 nach. Die Bestrebungen der Hauptabteilung „Bildende Kunst“ des Ministeriums für Kultur, bestehende Defizite mittels einer Durchführungsbestimmung zu beseitigen, sowie das Interesse der lokalen und regionalen Verwaltungsbehörden, die weitreichenden Kompetenzen der Institute für Denkmalpflege (bzw. der Zentrale und ihrer Außenstellen) zu beschneiden, bewertete Wüllner vor allem als Zentralisierungsbestrebungen auf Grundlage des *Gesetzes über die örtlichen Organe der Staatsmacht* vom 17. Januar 1957.¹⁴⁹

Der Veränderungswille lässt sich jedoch nicht allein unter der Überschrift „Zentralisierungsbestrebung“ subsumieren, auch weil seitens des DDR-Ministerrates keinerlei Anstrengungen unternommen worden sind, die Struktur der Denkmalpflege neu bzw. anders zu organisieren. Der Wunsch nach Veränderung lag ebenso im Interesse der Denkmalpfleger: Sie selbst diskutierten wiederholt die Bedingungen ihrer täglichen Arbeit, entwickelten eigene Verbesserungsvorschläge und scheiterten häufig an den bestehenden Verhältnissen. Die verstärkte Einbindung der Gesellschaft bzw. die intensivere Popularisierung denkmalpflegerischer Themen stellte dabei nach wie vor ein ungelöstes Problem dar. Hinzu kam das Bestreben der sogenannten „Außenstellen“ (insbesondere durch ehemalige Mitarbeiter der früheren Landesämter für Denkmalpflege), nicht länger in Abhängigkeit von einer Berliner Zentrale tätig sein zu müssen. Der Veränderungsprozess sollte schließlich noch bis 1961 andauern und auch in den Jahren danach stand der strukturelle Wandel noch mehrfach zur Diskussion.

Für die SED bzw. die Regierung der DDR war die Denkmalpflege lediglich Mittel zum Zweck. Der Wunsch der Denkmalpfleger, ihr Aufgabengebiet stärker in die Gesellschaft hineinzutragen und die Bevölkerung in denkmalpflegerische Prozesse einzubinden, war für die SED nur für eine spezifische kulturpolitische Durchdringung der Gesellschaft entsprechend politischer Beschlüsse und ideologischer Leitbilder von Interesse.

149 Vgl. Katja Wüllner: *Hinter der Fassade*, S. 36–39.

Das Erhalten der Substanz sowie die Mithilfe der Gesellschaft bei der Pflege des architektonischen Erbes gehörten nicht zu den Zielen der politischen Akteure. Dies wird auch anhand einer Rede des Schriftstellers und Kulturfunktionärs Alfred Kurella deutlich, die er beim Staatsakt der DDR-Regierung zur 400-Jahrfeier der Staatlichen Kunstsammlung Dresdens gehalten hat. Kurella betonte darin, dass „[d]er kontinuierliche, ununterbrochene Aufstieg der Menschheit als Ganzes, der sich an den materiellen und geistigen Erzeugnissen der Kultur, an der von Menschen geschaffenen künstlerischen Umwelt und den sie belebenden Ideen ablesen läßt[,] die Pflege und Erhaltung des Überkommenen“¹⁵⁰ verlange. Das Postulat, die Gesellschaft in Fragen der Kultur und des Erbes einzubinden, ergab sich demzufolge aus der sozialistischen Ideologie, was zugleich die Möglichkeit einer moralischen Überhöhung eröffnete und zur eigenen Staatslegitimierung genutzt werden konnte. Kurella fragte rhetorisch, wie „Deutschland davor bewahrt werden [kann], noch einmal einer solchen Barbarei zu verfallen, wie sie die Hitler-Herrschaft gebracht hat“, um selbst darauf zu antworten, dass „die Pflege dieser Traditionen nicht nur einer kleinen Elite ‚Gebildeter‘ anvertraut [werden kann], sondern dem ganzen Volke, vor allem aber seinen Werktätigen [anvertraut werden muss]“.¹⁵¹

Denkmalpflege als Sache des Volkes

Bereits 1952 hatte sich der Redakteur der Zeitschrift *Natur und Heimat*, Reimar Gilsenbach, in einem Beitrag dafür ausgesprochen, dass die Denkmalpflege Sache des Volkes sei.¹⁵² Die Grundlage hierfür sah Gilsenbach vor allem in der Präambel der 1952 verabschiedeten Denkmalschutzverordnung. Der Redakteur plädierte in seinem Artikel für die Stärkung und Institutionalisierung der Volkskunde; Letztere sah er im Sächsischen Landesamt für Volkskunde und Denkmalpflege vorbildlich umgesetzt. Der Fokus würde hierdurch nicht länger auf dem Kunstwerk liegen, sondern es würden dem Schutz und der Pflege des erweiterten Denkmalsbegriffs der DDR Rechnung getragen.¹⁵³

Für den Direktor der IfD-Zentrale, Kurt Lade, waren Denkmalschutz und Denkmalpflege hochpolitische Gesellschaftsaufgaben:

„Es ist deshalb eine unbedingte Gegenwartsaufgabe der Denkmalpflege, das humanistische Erbe unserer nationalen Kultur nicht nur zu pflegen und zu schützen, sondern die fortschrittlichen und freiheitlichen Traditionen unserer

150 Alfred Kurella: In den Händen des Volkes, in: Neues Deutschland vom 31.10.1960, S. 1–2, hier S. 1.

151 Vgl. ebd.

152 Vgl. Reimar Gilsenbach: Denkmalpflege ist Sache des Volkes, in: *Natur und Heimat* (1952), H. 5, S. 3–6.

153 Vgl. ebd., S. 6.

Vergangenheit durch unsere Arbeit mit den weitesten Kreisen unserer Bevölkerung aufzudecken, die Ereignisse unserer Geschichte, die sich in den Kunstwerken widerspiegeln und die vom nationalen Befreiungskampf und vom Ringen um den gesellschaftlichen Fortschritt zeugen, im Volke zu einer lebendigen Erinnerung zu machen.“¹⁵⁴

In diesem Sinne konnten für Kurt Lade denkmalpflegerische Ziele nur durch die Zusammenarbeit aller Menschen in der DDR verwirklicht werden. Für Lade war der Denkmalpfleger kein Einzelkämpfer, sondern ein aktiver Vertreter der „Interessen des Staates“¹⁵⁵. Hierbei war aus seiner Sicht nicht die Verbindung zur Partei oder Regierung entscheidend, sondern die „ständige und enge Bindung zu unseren werktätigen Menschen“¹⁵⁶.

Diese Auffassung spiegelten auch die von Lade formulierten vier „Hauptgesichtspunkte“ institutionellen denkmalpflegerischen Arbeitens wider. Denn neben der „Erhaltung und Erneuerung der [...] überkommenen Kulturgüter“ (Punkt 1) standen für Lade die Vermittlung von Forschungsergebnissen „an die breitesten Kreise“ (Punkt 2), die Popularisierung der denkmalpflegerischen Arbeit (Punkt 3) sowie die „Verbindung mit allen Werktätigen“ (Punkt 4) im Vordergrund.¹⁵⁷

Ein Blick auf die diversen Beiträge, die sich mit der gesellschaftlichen Rolle von Denkmalpflege und Denkmalschutz auseinandersetzten und die eine enge Beziehung der Denkmalpflege zum Volk postulierten, verdeutlicht, dass die Art der Verbindung, das heißt die inhaltliche Ausrichtung, die personelle Verflechtung und ebenso der Grad der potenziellen Mitbestimmung, mitunter sehr unterschiedlich ausfiel. Für das IfD und für die Natur- und Heimatfreunde innerhalb des Kulturbundes waren die Popularisierung der institutionellen Denkmalpflege sowie die Mitarbeit breiter Bevölkerungskreise ein substanzieller Bestandteil ihres Denkmalpflege- und Denkmalschutzverständnisses und stellten damit eine Gesellschaftsaufgabe dar. Für den Staat bildeten Denkmalpflege und Denkmalschutz zwar häufige Bestandteile ihrer kulturpolitischen und ideologischen Argumentation, für die tatsächlichen Bedarfe der institutionellen Denkmalpflege wurde jedoch wenig Verständnis gezeigt. Die Zentralisierungs- und Strukturfindungsbestrebungen dienten vorrangig der besseren Kontrollierbarkeit dieses speziellen Bereiches des kulturellen Lebens und der Kulturpolitik, der sich vor allem von den alten Strukturen der Landesämter für Denkmalpflege lossagen sollte. Obwohl man die Bedeutung der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes für

154 Kurt Lade: Denkmalpflege als kulturpolitische Aufgabe, S. 152.

155 Ebd.

156 Ebd.

157 Vgl. ebd., S. 155.

den Staat sowie dessen Verantwortung für das kulturelle Erbe durch die Denkmalschutzverordnung festschrieb, wurde der denkmalpflegerische Staatsauftrag faktisch vor allem als Möglichkeit zum Einspruch und Widerspruch verstanden. Das letzte Wort zu allen denkmalpflegerischen Anliegen lag bei der Regierung, wie schon die Diskussionen und die Entscheidung um das Berliner Schloss (vgl. Kapitel 2) gezeigt hatten.

Zusammenfassung

Zahlreiche Defizite sowie eine Vielzahl an Problem- und Konfliktfeldern in der Denkmalpflege der DDR konnten anhand von Hans Muthers Haushaltsaufgabe wie auch durch das Analysieren der Entwicklungen in staatlichen Institutionen und Ministerien aufgezeigt werden. Muther hatte nicht nur den Ist-Stand der Denkmalpflege beschrieben, sondern auch verschiedene Lösungsvorschläge unterbreitet, die – bei Umsetzung – eine stärkere Einbindung der Denkmalpflege in das Bauwesen zur Folge gehabt und eine intensivere Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure gefordert hätten. Als wesentlichste Aufgabe hatte Muther die „Koordination aller denkmalpflegerische[n] Belange“¹⁵⁸ begriffen, zur Vermeidung von Bedeutungsverlust bzw. Handlungsunfähigkeit, denn, so hatte er nachdrücklich betont, „die Einheit der Denkmalpflege [muss] unter allen Umständen gewahrt werden“¹⁵⁹. In Muthers Zusammenfassung war ebenfalls dessen Überzeugung deutlich geworden, dass sich sowohl der Denkmalschutz im Allgemeinen als auch das Denkmalpflegeverständnis selbst verändert bzw. – wie Muther es ausgedrückt hatte – erweitert hätten. Mit „erweitert“ war vor allem eine verstärkte Einbindung der Denkmale sowie der Denkmalpflege in das Leben der breiteren Öffentlichkeit gemeint. Ein Anspruch, der auch von anderen Denkmalpflegern formuliert worden ist und der drei Jahre nach Muthers Analyse eines der Hauptthemen der Denkmalpflege in der DDR darstellte.

Die Untersuchung der Denkmalpflege anhand ihrer Institutionen und Organisationen sowie der Frage nach ihrer Zuordnung als Staatsaufgabe oder Gesellschaftsauftrag konnte unterschiedliche Interessen wie auch unklare Aufgabenbereiche und Zuständigkeiten mit daraus resultierenden ständigen Konflikten und Veränderungsprozessen aufzeigen. Die an Denkmalpflege und Denkmalschutz beteiligten Institutionen waren einem stetigen Wandel unterworfen, der kontinuierliches Arbeiten inhaltlicher Art kaum zugelassen hat.

¹⁵⁸ BArch, DH 2/21188, Haushaltsaufgabe, S. 61.

¹⁵⁹ Ebd.